

Kapitel 8

**Repräsentation und
Partizipation von Frauen
in Politik und Wirtschaft**

Frauenbericht 2010

**Teil I: Statistische Analysen zur Entwicklung
der Situation von Frauen in Österreich**

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	353
Results at a glance	354
8 Repräsentation und Partizipation von Frauen in Politik und Wirtschaft	355
8.1 Repräsentation von Frauen im europäischen Vergleich.....	355
8.2 Frauen in Parlamenten und Regierungsämtern.....	360
8.2.1 Frauen im Nationalrat.....	360
8.2.2 Frauen in der Bundesregierung.....	362
8.2.3 Frauen in den Landesregierungen.....	365
8.2.4 Frauen in den Landtagen.....	366
8.2.5 Frauen als Bürgermeisterinnen.....	367
8.3 Frauen und Männer in Parteien und Interessenvertretungen.....	368
8.3.1 Frauen in Parteien.....	368
8.3.2 Frauen im Verbändesystem.....	372
8.4 Aktive und passive Wahlbeteiligung.....	376
8.4.1 Frauen als Wählerinnen.....	376
8.4.2 Frauen als Spitzenkandidatinnen.....	378
8.5 Frauen in Führungspositionen.....	379
8.5.1 Frauen in Spitzenpositionen im Öffentlichen Dienst.....	379
8.5.2 Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft.....	381
Literatur	384
Tabellenverzeichnis	386
Abbildungsverzeichnis	386

Das Wichtigste in Kürze

Die politische Repräsentation von Frauen hat sich im gesamteuropäischen Trend seit den 1990er-Jahren zwar verbessert. Das Ziel einer Gleichstellung ist aber noch nicht erreicht. Frauen sind in Parlamenten und Regierungen nach wie vor unterrepräsentiert.

In Österreich lag der Frauenanteil im Nationalrat nach den Wahlen 2008 bei 27 %. Im EU-Durchschnitt waren 24 % der Abgeordneten in den nationalen Parlamenten Frauen. Eine verbreitete Möglichkeit zur Erhöhung des Frauenanteils in den Parlamenten sind Geschlechterquoten. In fast allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind gesetzliche oder freiwillige Quoten zu finden. In Österreich haben die SPÖ und die Grünen entsprechende Quote in den Statuten verankert. Die ÖVP bekennt sich im Grundsatzprogramm zu einer Mindestquote für öffentliche Mandate.

Im Nationalrat hat die SPÖ die angestrebte 40 %-Quote bisher noch nicht erreicht und auch bei der ÖVP blieb der Frauenanteil bislang unter dem Ziel von einem Drittel. Nur bei den Grünen lag der Frauenanteil konstant an oder über der selbst gesteckten 50 %-Grenze. Die FPÖ und das BZÖ, die beide keine geschlechtsspezifischen Quoten in den Parteistatuten vorsehen, hatten 2008 den geringsten Frauenanteil im Nationalrat.

Der höchste Anteil an Frauen unter allen Abgeordneten wurde nach den Nationalratswahlen 2002 mit rund 34 % erreicht. Seitdem ist der Frauenanteil im Nationalrat rückläufig und auch in der Bundesregierung wurde der Aufholprozess im Hinblick auf den Anteil der weiblichen Regierungsmitglieder in den letzten Jahren zeitweilig durchbrochen.

In der Bundesregierung konnten Frauen allerdings zunehmend in bisher ausschließlich von Männern besetzte Ressorts vordringen. Das lange Zeit bestehende Muster, Frauen mit neu geschaffenen Aufgaben oder mit vermeintlich „weiblichen“ Agenden zu betrauen, wurde damit zunehmend aufgeweicht.

Eine neue Entwicklung zeichnet sich auch im Hinblick auf das Wahlverhalten von Frauen und Männern ab. Während Frauen in den 1990er-Jahren noch verstärkt Mitte-Links-Parteien wählten, tendierten Männer stärker zu Mitte-Rechts-Mehrheiten. Dieses geschlechtsspezifische Muster im Wahlverhalten war auch bei den Wahlen 2002 noch deutlich zu erkennen. 2006 bestand diese Differenz dagegen nur noch in abgeschwächter Form. Bei den Nationalratswahlen 2008 war nunmehr sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern eine Mehrheit für Mitte-Rechts-Parteien zu erkennen.

An die Spitze eines Wahlkampfteams schafften es nur wenige Frauen. Seit den Nationalratswahlen 1999 war keine Frau mehr Spitzenkandidatin einer im Parlament vertretenen Partei und auch bei Bundespräsidenten-, Europa- oder Landtagswahlen waren Frauen nur selten an der Spitze einer Partei zu finden.

In den großen Dachverbänden der Arbeitnehmer- und ArbeitgeberInnen blieben die Spitzenfunktionen ebenfalls weitgehend in der Hand von Männern. Trotz einiger Fortschritte war die Präsenz von Frauen in den Führungsgremien von Gewerkschaftsbund, Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer und Industriellenvereinigung insgesamt gering.

In wirtschaftlichen Führungspositionen waren ebenso nur wenige Frauen vertreten. In den größten börsennotierten Unternehmen gab es 2008 lediglich 6 % Frauen im Vorstand.

Results at a glance

Representation of women in political decision-making positions has improved considerably throughout Europe since the 1990s. Yet, the goal of equality still has not been achieved. Women are still underrepresented in parliaments and governments.

In Austria, the proportion of women in the National Assembly following the 2008 election was 27 %, while the EU average for female representatives in national parliaments was 24 %.

Introducing quotas for women is a common means of increasing female representation in parliaments. Almost all EU member states have installed such quotas, either by law or on a voluntary basis. In Austria, the SPÖ and the Greens have adopted a quota in their statutes. The ÖVP proposes a minimum quota for women in public offices in their party platform.

So far, the SPÖ has failed to achieve the 40 % target aimed for in the National Assembly just as the ÖVP has fallen short of the stated goal of women holding one third of its seats. Only the Greens have been able to consistently maintain the percentage of women at or even above the 50 % threshold that they have set themselves. The FPÖ and the BZÖ have no gender quotas in their party statutes and had the lowest share of female representatives in the National Assembly in 2008.

The share of assembly women reached its peak at 34 % following the 2002 elections to the National Assembly. Since then, the proportion of female members in the National Assembly has shown a declining trend while advances made in female representation in the Federal Government have also experienced periodical setbacks in recent years.

Nonetheless, women have been increasingly successful in entering previously male-dominated domains in the Federal Government. The long-enduring pattern of creating new responsibilities for women or entrusting them with supposedly "female" agendas is eroding.

A new trend also seems to be emerging in the voting behavior of men and women. Whereas women in the 1990s were much more likely to vote for center-left parties, men leaned more toward center-right majorities. Voting behavior in the 2002 elections also clearly followed that gender-specific pattern. In 2006, the gender gap existed only to a much lesser degree. In the 2008 National Assembly elections, center-right parties won a majority of both the female and male vote.

Only few women have headed the ticket in election campaigns. Since the 1999 elections, no woman has been nominated as a party's leading candidate for the National Assembly and much fewer women than men have led a party in European, state, or presidential elections.

Top leadership positions in the large business and labor umbrella organizations also mostly remained in male hands. Although some progress was made, few women were present in the executive bodies of the Austrian Trade Union Federation, the Chamber of Labour, the Austrian Federal Economic Chamber, and The Austrian Federation of Industries.

This holds true for top management positions in business as well. In the largest publicly quoted Austrian companies in 2008, only 6 % of the members of the highest decision-making bodies were women.

8

Repräsentation und Partizipation von Frauen in Politik und Wirtschaft

Tamara Geisberger

8.1 Repräsentation von Frauen im europäischen Vergleich

Frauen sind heute in Führungspositionen in Politik und Wirtschaft präsenter als noch vor einigen Jahren. Trotz dieser positiven Tendenz liegt der Anteil von Frauen in Führungspositionen sowohl in politischen Entscheidungsgremien als auch in der Privatwirtschaft nach wie vor weit unter jenem der Männer. Die geringe Repräsentanz von Frauen sowohl in wirtschaftlichen als auch in politischen Führungspositionen ist in der gesamten Europäischen Union zu beobachten. Der Trend zu einer stärkeren Repräsentanz von Frauen zeigt sich in den einzelnen EU-Staaten jedoch in unterschiedlichem Umfang.

Die Repräsentation von Frauen in den Parlamenten hat sich auf insgesamt 24 Prozent erhöht

Laut dem Bericht der Europäischen Kommission (2008) zu „Frauen und Männern in Entscheidungspositionen“ lag der Anteil der Frauen in nationalen Parlamenten in der Europäischen Union 1997 bei rund 16 %. Im Jahr 2009 betrug der Anteil weiblicher Abgeordneter dagegen rund 24 %. Der Frauenanteil in den nationalen Parlamenten ist demnach deutlich gewachsen. Dennoch entspricht die Zahl nicht dem Ziel einer gleichen Vertretung von Frauen und Männern und liegt auch unter dem kritischen Wert von 30 %, der von den Vereinten Nationen als relevante Messgröße für die Vertretung von Frauen in der Politik gewertet wird (Vereinte Nationen, 1995).

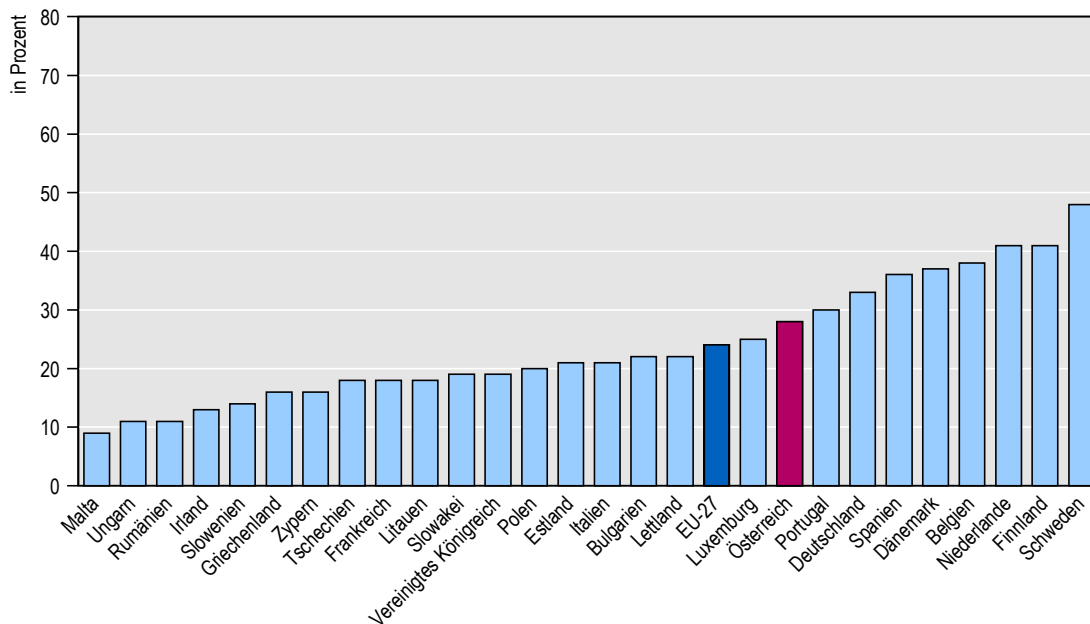
Betrachtet man die einzelnen Staaten (siehe Abbildung 8.1), dann überschritten im Jahr 2009 acht der 27 EU-Mitgliedstaaten die 30 %-Marke. Österreich lag knapp unterhalb dieser Grenze und damit auf Platz neun. Höhere Werte erreichten Portugal, Deutschland, Spanien, Dänemark, Belgien, die Niederlande, Finnland und Schweden. Mit weniger als 15 % war der Frauenanteil in den nationalen Parlamenten in Slowenien, Irland, Rumänien, Ungarn und Malta am niedrigsten.

Die Situation in den EU-Mitgliedstaaten ist demnach sehr unterschiedlich. Die Gründe für die Geschlechterungleichheit in der politischen Partizipation sind dabei sehr vielfältig (siehe näher dazu Geißel/Penrose, 2003). In der feministischen Politikforschung gelten insbesondere nationale Besonderheiten in der politischen Kultur sowie sozialstrukturelle und institutionelle Faktoren als wichtige Ansatzpunkte für die Untersuchung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der politischen Partizipation zwischen den Staaten (Fuchs/Hoecker, 2004, S. 3).

Im Vergleich zeichnen sich beispielsweise die nordischen Staaten, die durchgängig relativ hohe Frauenanteile in den Parlamenten aufweisen, durch eine egalitäre politische Kultur aus, die Frauen den Weg in die Politik und verantwortliche Entscheidungspositionen erleichtert. Dem stehen Staa-

ten mit eher traditionellen Einstellungen betreffend Frauen in der Politik gegenüber, wobei ein Indikator etwa die vergleichsweise späte Einführung des Frauenwahlrechts in Frankreich (1944) und Belgien (1948) oder in südlichen Ländern wie zum Beispiel Griechenland (1952) ist. In den neuen EU-Beitrittsstaaten ist die Entwicklung wiederum durch den Systemwechsel gekennzeichnet, der zu Anfang der 1990er-Jahre zu einem deutlichen Rückgang des vormals durch Quoten und Einheitslisten garantierten Frauenanteils führte. Die in diesen Ländern weit verbreiteten egalitären Traditionen könnten zwar dazu beitragen, die politische Beteiligung von Frauen zu erhöhen. Diese koexistieren allerdings mit traditionellen Geschlechterrollen, die gleichzeitig ein Hemmnis für die politische Partizipation von Frauen darstellen (Fuchs/Hoecker, 2004, S. 5ff.).

Abbildung 8.1 Frauenanteil in den nationalen Parlamenten



Quelle: Europäische Kommission, Datenbank Frauen und Männer in Entscheidungsprozessen
(Daten zusammengestellt 26.2.2009 – 11.3.2009)

Auf der sozioökonomischen Ebene sind der Bildungs- und Erwerbsstatus der Frauen weitere wichtige Faktoren für die politische Partizipation. Vergleicht man etwa die Erwerbsbeteiligung der Frauen in der EU, zeigt sich, dass die nordischen Staaten sowohl eine hohe parlamentarische Repräsentanz von Frauen als auch eine hohe Frauenerwerbsbeteiligung aufweisen (Fuchs/Hoecker, 2004, S. 4). Länder wie Malta, Italien, Griechenland, Ungarn, Polen und Rumänien zeichnen sich dagegen durch relativ niedrige Frauenerwerbsquoten und eine mittlere bzw. niedrige Repräsentation von Frauen in den Parlamenten aus.

Bezogen auf institutionelle Faktoren spielen zudem Parteien- und Wahlsysteme sowie politische Rekrutierungsmuster eine wichtige Rolle für die politische Partizipation von Frauen (Fuchs/Hoecker, 2004, S. 4). Allgemein gilt, dass Mehrheitswahlsysteme, wie im Vereinigten Königreich und Frankreich, die Kandidatur von Männern in großen Parteien mit traditionellen Strukturen tendenziell begünstigen und jene von Frauen erschweren. Länder mit Verhältniswahlrecht haben im Gegensatz dazu in der Regel einen höheren Frauenanteil in den Parlamenten. Innerparteiliche Auswahlprozesse und -kriterien sowie die Platzierung auf der Wahlliste führen aber auch bei Verhältniswahlsystemen zu unterschiedlichen Ergebnissen.

Eine verbreitete Möglichkeit zur Erhöhung des Frauenanteils in den Parlamenten sind daher Geschlechterquoten. Eine im Auftrag des Europäischen Parlaments erstellte Studie zur Umsetzung von Geschlechterquoten in Europa (Dahlerup et al., 2008, S. 11) zeigt, dass eine Mehrzahl der EU-Mitgliedstaaten eine gewisse Art von Quotenregelung hat. In fünf Ländern (Belgien, Frankreich, Portugal, Slowenien und Spanien) gelten per Gesetz für alle Parteien verbindliche Quoten. In den meisten anderen Staaten hat zumindest eine der drei größten Parteien in ihren Statuten geschlechtsspezifische Quoten verankert. Nur in acht Ländern (Finnland, Dänemark, Estland, Lettland, Bulgarien, Slowakei, Zypern und Irland) gibt es keine entsprechende Regelung.

Im Vergleich haben Länder mit gesetzlichen Quoten mit durchschnittlich 30 % den höchsten Frauenanteil in den nationalen Parlamenten.¹ Dies ist jedoch insofern nicht überraschend, als in diesen Ländern die Quoten für alle Parteien gelten, während freiwillige Quoten möglicherweise nur bei einer Partei zur Anwendung kommen. In Ländern mit freiwilligen Parteiquoten und Ländern ohne Quoten ist der Frauenanteil dagegen insgesamt sehr ähnlich. In den 16 EU-Staaten mit freiwilligen Quoten lag der Frauenanteil 2009 im Durchschnitt bei 23 %. In jenen acht Staaten ohne Quoten war der Frauenanteil mit 24 % sogar etwas höher. Ausschlaggebend dafür ist vor allem der Beitrag von Dänemark und Finnland, die auch ohne Quoten hohe Frauenanteile in den Parlamenten aufweisen.

Quoten sind demnach auf der einen Seite nicht per se eine notwendige Voraussetzung für einen hohen Frauenanteil. Andererseits führen Quotenregelungen – wie die Situation in Frankreich und andere Länder zeigt – auch nicht automatisch zu einem höheren Frauenanteil in den Parlamenten. Die tatsächliche Wirkung von Quoten ist vielmehr von der konkreten Ausgestaltung des Quotensystems abhängig. Als relevant für die Erhöhung des Frauenanteils gelten insbesondere die Höhe des fixierten Frauenanteils, die Verbindlichkeit der Quotenregelung, die Rangfolge im Hinblick auf die konkrete Verteilung der Listenplätze sowie Sanktionen bei Missachtung der Vorgaben (Dahlerup et al., 2008, S. 27; Fuchs/Hoecker, 2004, S. 5).

Als eine effektive Kombination zur Erreichung eines möglichst ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses in den Parlamenten gilt laut der Europäischen Kommission (2008, S. 21) insbesondere die Verbindung von Verhältniswahlsystem, gesetzlichen oder freiwilligen Quoten und dem sogenannten Reißverschlussprinzip aus ineinandergreifenden Listen, die abwechselnd mit Frauen und Männern besetzt sind. In allen Ländern mit freiwilligen Parteiquoten und einem Frauenanteil in den nationalen Parlamenten von über 30 % (Deutschland, Niederlande und Schweden) oder auch in Österreich, das 2009 knapp unterhalb dieser Grenze lag, sind diese Elemente auf der institutionellen Ebene verankert. Spanien fordert daneben gesetzlich mindestens 40 % jeden Geschlechts unter den KandidatInnen. Belgien sieht gesetzlich einen gleichen Anteil von Frauen und Männern auf den Parteilisten vor.

¹ Slowenien und Portugal fanden hier noch keine Berücksichtigung, da die Quotenregelung zum Zeitpunkt der Erstellung der Studie noch nicht zur Anwendung gekommen ist. Beide Länder sind in der Kategorie „Parteiquoten“ berücksichtigt.

Der Frauenanteil im Europäischen Parlament beträgt 35 Prozent

Für die Wahlen zum Europäischen Parlament gibt es keine einheitliche Quotenregelung. Der Frauenanteil hat sich im Zuge der Wahlperioden dennoch vergrößert. Im Vergleich zu den ersten allgemeinen und direkten Wahlen 1979, die auf Grundlage der in den Mitgliedstaaten geltenden Wahlsysteme durchgeführt wurden, ist der Anteil der Frauen im Europäischen Parlament von 16 % auf knapp 30 % im Jahr 1999 gestiegen. 2002 wurde der Direktwahlakt, der die Grundzüge der EU-Wahlen regelt, dahingehend geändert, dass die Wahl in allen Mitgliedstaaten nach einem Verhältniswahlsystem zu erfolgen hat. Der Direktwahlakt lässt allerdings die Möglichkeit offen, dass die Sitzverteilung auf der nationalen Ebene nicht entsprechend der prozentualen Anteile der Listen geschieht, sondern in regionalen Wahlkreisen – solange dadurch nicht „das Verhältniswahlsystem insgesamt in Frage gestellt“ wird.²

Erstmals angewendet wurde die neue Regelung bei den EU-Wahlen 2004. Im Anschluss stieg der Anteil der Frauen im Europäischen Parlament allerdings nur geringfügig auf 31 %, wobei Zypern und Malta keine Frau in das Europäische Parlament entsandten. Von den Abgeordneten aus den Niederlanden, Luxemburg und Estland war dagegen jeweils rund die Hälfte der Abgeordneten weiblich (Europäisches Parlament, 2008). Nach den EU-Wahlen 2009 erreichte der Frauenanteil unter den Abgeordneten zum Europäischen Parlament nunmehr 35 %. Den höchsten Anteil weiblicher Abgeordneter verzeichneten Finnland (62 %) und Schweden (56 %). Unter den Abgeordneten von Estland betrug der Frauenanteil genau 50 %. Bei den Abgeordneten von Bulgarien, Dänemark und den Niederlanden lag der Frauenanteil knapp unter der 50 %-Grenze. Zypern war 2009 erstmals mit zwei Frauen bei insgesamt sechs Abgeordneten im Europäischen Parlament vertreten. Nur Malta wurde auch 2009 ausschließlich durch Männer repräsentiert.

Unter den österreichischen Abgeordneten stieg der Frauenanteil von 28 % im Jahr 2004 auf 41 % im Jahr 2009.³ Österreich lag damit deutlich über dem Durchschnitt, wobei sieben der insgesamt 17 EU-Abgeordneten Frauen waren. Nach Parteien gegliedert waren zwei der insgesamt sechs EU-Abgeordneten der ÖVP Frauen. Die SPÖ besetzte die vier Mandate paritätisch jeweils mit zwei Frauen und zwei Männern. Bei den Grünen zogen zwei Frauen in das Europäische Parlament ein. Die Liste Martin war zu Beginn mit zwei Männern und einer Frau und die FPÖ mit zwei Männern im Europäischen Parlament vertreten.

Zehn von 27 Mitgliedern der Europäischen Kommission sind Frauen

In der Europäischen Kommission stieg der Frauenanteil im zeitlichen Vergleich von 25 % im Jahr 1999 auf 28 % im Jahr 2004 (Europäische Kommission, 2008, S. 24). Im Jahr 2009 lag der Anteil der Frauen in der Europäischen Kommission bei rund 37 %, d. h. zehn der insgesamt 27 Mitglieder waren Frauen. Gegenüber dem Stand zu Beginn der Amtszeit von José Manuel Barroso 2004 sind das um zwei Frauen mehr, da die Kommissare von Großbritannien und Zypern im Lauf der Amtszeit mit Frauen nachbesetzt wurden. Österreich war 2004 bis 2009 mit Benita Ferrero-Waldner als

² Diese Möglichkeit wird von Belgien, Frankreich, Großbritannien, Irland und Italien genutzt.

³ Siehe http://www.europarl.europa.eu/news/expert/briefing_page/57512-194-07-29-20090629BRI57511-13-07-2009-2009/default_p001c006_de.htm.

Kommissarin für Außenbeziehungen und europäische Nachbarschaftspolitik vertreten. Weitere Kommissarinnen stellten neben Schweden, Dänemark und den Niederlanden auch Bulgarien, Litauen, Luxemburg und Polen. Im Unterschied zum Europäischen Parlament, das zumindest zwei Mal (1979-1982 und 1999-2002) von einer Parlamentspräsidentin geführt wurde, gab es bisher aber noch keine Kommissionspräsidentin.

Im EU-Durchschnitt sind 26 Prozent der Regierungsmitglieder Frauen

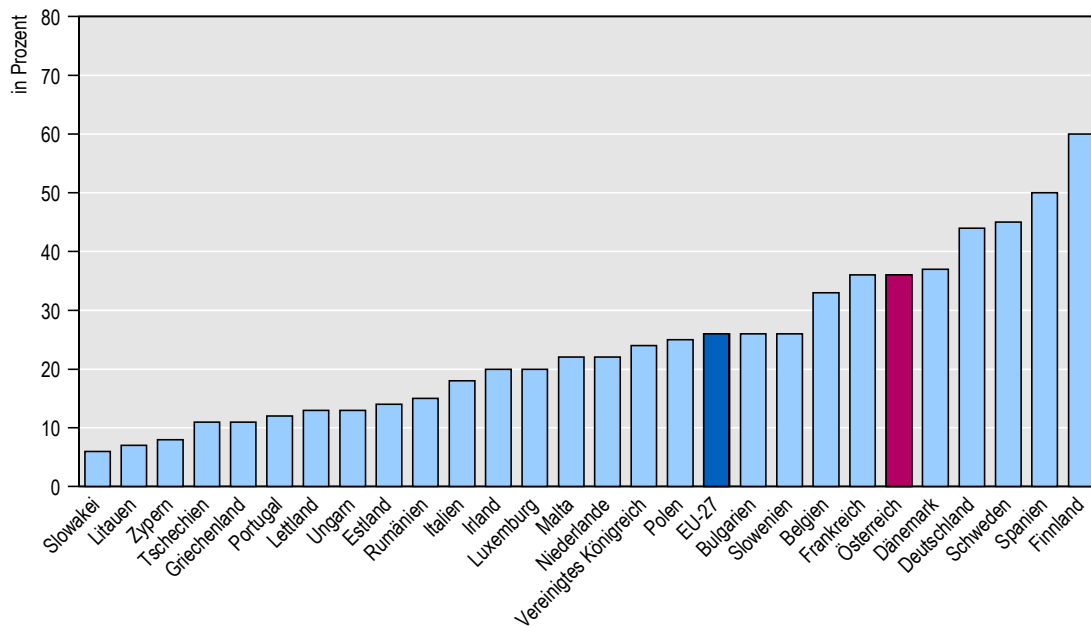
An die Spitze einer nationalen Regierung schafften es ebenfalls nur wenige Frauen. 2008 stand in der gesamten EU nur in Deutschland eine Frau einer nationalen Regierung vor. Davor hatten Finnland (2003), Litauen (1999 und 1990-1991), Bulgarien (1994-1995), Polen (1992-1993), Frankreich (1991-1992), Portugal (1979-1980) und das Vereinigte Königreich (1979-1990) weibliche Regierungschefs (Europäische Kommission, 2008, S. 26).

Bezogen auf die nationalen Regierungen erhöhte sich der Frauenanteil von rund 16 % zu Mitte der 1990er-Jahre auf 24 % im Jahr 1999. Einen erheblichen Anstieg verzeichneten speziell Deutschland (von 16 % auf 36 %), Frankreich (von 12 % auf 32 %) und das Vereinigte Königreich (von 7 % auf 34 %). Mit dem Beitritt der neuen EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2004 sank der Frauenanteil in den nationalen Regierungen vorübergehend auf 20 % (Europäische Kommission, 2008, S. 24).

Im Jahr 2009 lag der Frauenanteil in den nationalen Regierungen im Durchschnitt bei 26 %. Den höchsten Anteil weiblicher Regierungsmitglieder verzeichneten Finnland (60 %), Spanien (50 %) und Schweden (45 %), gefolgt von Deutschland (44 %) und Dänemark (37 %). Österreich lag mit einem Frauenanteil von 36 % gleichauf mit Frankreich.⁴ Auf dem nächsten Rang folgte Belgien (33 %), sodass insgesamt acht Länder die 30 %-Marke überschritten. Unter 20 % lag der Frauenanteil in den nationalen Regierungen dagegen in elf Mitgliedstaaten (siehe Abbildung 8.2), wobei in Zypern, Litauen und der Slowakei der Frauenanteil weniger als 10 % betrug.

⁴ Stand: Regierung Faymann 2009, ohne Staatssekretäre.

Abbildung 8.2 Frauenanteil in nationalen Regierungen



Quelle: Europäische Kommission, Datenbank: Frauen und Männer in Entscheidungsprozessen
(Daten zusammengestellt 26.2.2009 – 11.3.2009)

8.2 Frauen in Parlamenten und Regierungsämtern

8.2.1 Frauen im Nationalrat

In Österreich zogen die ersten Frauen 1919 in den Nationalrat ein. Bei den Wahlen zur konstituierenden Nationalversammlung am 16. Februar 1919 verfügten erstmals auch Frauen über das aktive und passive Wahlrecht. Davor war Frauen nicht nur das Wahlrecht, sondern auch die Mitgliedschaft in politischen Vereinen aufgrund des § 30 des Vereinsgesetzes von 1867 formal untersagt. Frauen stießen daher von Beginn an verspätet in politische Ämter vor, und das sollte trotz gleicher Rechte auch in den folgenden Jahrzehnten das dominante Muster bleiben (Pelinka/Rosenberger, 2003, S. 211).

Zu Beginn der Ersten Republik waren acht Frauen in der konstituierenden Nationalversammlung vertreten. Der Frauenanteil im österreichischen Nationalrat betrug damit rund 5 %. In den folgenden Jahren blieb dieser Wert nahezu konstant, und auch in der Zweiten Republik zeichnete sich zunächst keine wesentliche Veränderung ab. Erst 1986 überschritt der Anteil der Frauen unter den Mitgliedern des Nationalrates erstmals die 10 %-Grenze. Nach dem Einzug der Grünen in den

Nationalrat sowie der Einführung von Quotenbestimmungen bei den Grünen und der SPÖ stieg der Frauenanteil nach den Nationalratswahlen 1990 sprunghaft auf rund 20 % an.⁵

Frauenanteil im Nationalrat ist auf rund 27 Prozent gesunken

2002 wurde der bisher höchste Frauenanteil zu Beginn einer Gesetzgebungsperiode im Nationalrat erreicht. Der Frauenanteil von 33,9 % überstieg erstmals die markante Schwelle von 30 % der Abgeordneten. Seitdem ist der Frauenanteil wieder rückläufig. 2006 lag der Anteil der Frauen unter den Abgeordneten des Nationalrates bei 31,2 %. 2008 sank der Anteil auf 27,3 % (siehe Tabelle 8.1).

Diese Entwicklung ist in Zusammenhang mit den politischen Veränderungen in diesem Zeitraum zu sehen. Bei den Nationalratswahlen 2002 erlitt die FPÖ nach dem Eintritt in die Regierung einen deutlichen Absturz und erreichte nur mehr rund 10 % der Stimmen. Die FPÖ blieb damit zwar drittstärkste Partei, lag aber nur knapp vor den Grünen. Gewinner dieser Wahl war der Koalitionspartner ÖVP, der die SPÖ trotz eines Stimmenzuwachses überholte. Bei den folgenden Wahlen verloren ÖVP und SPÖ dagegen massiv an Stimmen. Beide Parteien erreichten bei der Nationalratswahl 2008 ihr schlechtestes Ergebnis in der Geschichte der Zweiten Republik. Stark zulegen konnten dagegen die FPÖ und das BZÖ, die im Vergleich mit deutlich weniger Frauen im Nationalrat vertreten sind.

Der Rückgang des Frauenanteils ist demnach zum einen das Resultat der Verschiebung von Mandaten der beiden großen Parteien zu Gunsten der Rechtsparteien. Gleichzeitig kam es aber auch zu einem Absinken des Frauenanteils quer über alle Parlamentsparteien. In der SPÖ ging der Anteil der Frauen unter den Abgeordneten mit 34,8 % im Jahr 2002 und 33,3 % im Jahr 2008 im Vergleich nur leicht zurück. Bei der ÖVP fiel der Frauenanteil von seinem Höchststand von 29,1 % im Jahr 2002 auf 25,5 % im Jahr 2008. Die Grünen erreichten 2002 mit 58,8 % den bisher höchsten Frauenanteil aller Fraktionen im Nationalrat, konnten diesen aber trotz einer leichten Zunahme an Mandaten nicht halten und verzeichneten 2008 einen Frauenanteil von 50 %. Die FPÖ erreichte 2002 vorübergehend einen Frauenanteil von 27,8 % bei gleichzeitig niedrigem Mandatsstand. 2006 fiel der Anteil der Frauen im FPÖ-Klub auf 9,5 % und erreichte erst mit dem kräftigen Anstieg der Mandate 2008 wieder 17,7 %. Das BZÖ zog nach den Wahlen 2006 mit sieben Mandaten und einem Frauenanteil von 14,3 % in den Nationalrat ein. 2008 konnte das BZÖ die Mandatszahl verdreifachen, der Anteil der Frauen in der Fraktion sank zugleich auf 9,5 % (siehe Anhangtabelle A8.4).

⁵ Die Grünen führten 1989 eine Frauenquote von mindestens 50 % ein (Parteisatzung der Grünen § 7). Die SPÖ beschloss 1985 zunächst die Einführung einer Frauenquote von 25 %, die 1993 auf 40 % erhöht wurde (Organisationsstatut der SPÖ § 16). Die ÖVP bekannte sich im Grundsatzprogramm von 1995 (Punkt 1.3.8) programmatisch zur Einführung einer Mindestquote von einem Drittel bei öffentlichen Mandaten.

Tabelle 8.1 Frauen im Österreichischen Nationalrat

Gesetzgebungsperiode	Beginn	Abgeordnete insgesamt	darunter Frauen	Frauenanteil in %
V. Gesetzgebungsperiode	19.12.1945	165	9	5,5
VI. Gesetzgebungsperiode	08.11.1949	165	9	5,4
VII. Gesetzgebungsperiode	18.03.1953	165	10	6,1
VIII. Gesetzgebungsperiode	08.06.1956	165	9	5,5
IX. Gesetzgebungsperiode	09.06.1959	165	10	6,1
X. Gesetzgebungsperiode	14.12.1962	165	10	6,1
XI. Gesetzgebungsperiode	30.03.1966	165	10	6,1
XII. Gesetzgebungsperiode	31.03.1970	165	8	4,9
XIII. Gesetzgebungsperiode	04.11.1971	183	11	6,0
XIV. Gesetzgebungsperiode	04.11.1975	183	14	7,7
XV. Gesetzgebungsperiode	05.06.1979	183	18	9,8
XVI. Gesetzgebungsperiode	19.05.1983	183	17	9,3
XVII. Gesetzgebungsperiode	17.12.1986	183	21	11,5
XVIII. Gesetzgebungsperiode	05.11.1990	183	36	19,7
XIX. Gesetzgebungsperiode	07.11.1994	183	40	21,9
XX. Gesetzgebungsperiode	15.01.1996	183	47	25,7
XXI. Gesetzgebungsperiode	29.10.1999	183	49	26,8
XXII. Gesetzgebungsperiode	20.12.2002	183	62	33,9
XXIII. Gesetzgebungsperiode	30.10.2006	183	57	31,2
XXIV. Gesetzgebungsperiode	28.10.2008	183	50	27,3

Quelle: Internet – Parlamentsserver

8.2.2 Frauen in der Bundesregierung

In der österreichischen Bundesregierung setzte sich der in den 1970er-Jahren begonnene Aufholprozess im Hinblick auf die Zahl der weiblichen Regierungsmitglieder bis zum Jahr 2000 zunächst beinahe ungebrochen fort. Mit Beginn der Amtsperiode der Bundesregierung Schüssel I erreichte der Frauenanteil 31,3 %.⁶ In der Koalitionsregierung zwischen ÖVP und FPÖ, die der seit 1987 bestehenden Großen Koalition zwischen SPÖ und ÖVP folgte, wurde Susanne Riess-Passer die erste Frau in der Funktion der Vizekanzlerin. Daneben bekleidete Riess-Passer auch das Amt der Bundesministerin für Öffentliche Leistung und Sport. Gleichzeitig ging das Außenministerium erstmals an eine Frau, und auch die Ressorts für Bildung, Soziales und Verkehr wurden von Frauen geleitet. Im Zuge der Regierungsumbildung wechselten allerdings die Frauenangelegenheiten vom Bundeskanzleramt in das Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen, das zunächst Elisabeth Sickl und danach Herbert Haupt unterstellt war (siehe dazu Kapitel 1 in Teil II).

Nach den vorgezogenen Nationalratswahlen 2002 gingen die Frauenagenden an das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen unter der Leitung der Bundesministerin Maria Rauch-Kallat. Gemeinsam mit dem Außen- und dem Bildungsministerium wurden damit in der Regierung Schüssel II nur noch drei Ministerien von Frauen geführt. Im Unterschied zur Vorgängerregierung betrug

⁶ Dieser Wert beinhaltet neben den BundesministerInnen auch StaatssekretärInnen, die rein formal nicht Mitglieder der Bundesregierung sind, politisch aber als solche gewertet werden (siehe Steininger, 2006, S. 253).

der Frauenanteil zum Amtsantritt damit lediglich 22,2 %, stieg durch die Nachbesetzungen im Justizministerium sowie im Innen- und Sozialressort im Lauf der Amtsperiode aber wieder an.

Tabelle 8.2 Frauen in der Österreichischen Bundesregierung

Regierung	Amtsantritt	Regierungs- mitglieder insgesamt	Bundesministerinnen	Staatssekretärinnen	Frauenanteil in %
Renner	1945	39	0	1	2,6
Klaus II	1966	15	1	0	6,7
Kreisky I	1970	15	1	1	13,3
Kreisky II	1971	16	2	1	18,8
Kreisky III	1975	18	2	1	16,7
Kreisky IV	1979	18	2	1	16,7
Sinowatz	1983	23	1	3	17,4
Vranitzky I	1986	22	1	2	13,6
Vranitzky II	1987	17	2	1	17,6
Vranitzky III	1990	20	2	1	15,0
Vranitzky IV	1994	21	4	1	23,8
Vranitzky V	1996	16	3	1	25,0
Klima	1997	16	3	1	25,0
Schüssel I	2000	16	4	1	31,3
Schüssel II	2003	18	3	1	22,2
Gusenbauer	2007	20	5	3	40,0
Faymann	2008	17	4	2	29,4

Quelle: Schriftliche Auskunft, Bundeskanzleramt, Ministeramtsdienst

Der höchste Frauenanteil zum Beginn der Amtszeit wurde in der Regierung Gusenbauer mit 40 % erreicht. Mit fünf Ministerinnen und drei Staatssekretärinnen waren insgesamt acht der 20 Regierungsmitglieder Frauen. Neben den Ressorts „Gesundheit, Familie und Jugend“, „Unterricht, Kunst und Kultur“ sowie „Frauen, Medien und Öffentlicher Dienst“ wurden auch das Außen- und das Justizressort weiterhin von Frauen geleitet. Zudem wurde das Innenministerium noch vor der Neuwahl 2008 wieder mit einer Frau besetzt. Frauen konnten damit zunehmend in bisher ausschließlich von Männern besetzte Domänen vordringen. Im Gegenzug wurde das lange Zeit bestehende Muster, Frauen mit neu geschaffenen Ressorts (Steininger, 2000, S. 149) oder mit vermeintlich „weiblichen“ Agenden (Köpl, 1995, S. 604) zu betrauen, aufgeweicht.

Tabelle 8.3 Bundesministerinnen in Österreich

Name	Zeitraum	Bezeichnung	Partei
Soziales			
Grete Rehor	1966-1970	Bundesministerin (BM) für Soziale Verwaltung	ÖVP
Lore Hostasch	1997-2000	BM für Arbeit, Gesundheit und Soziales	SPÖ
Elisabeth Sickl	2000-2000	BM für Soziale Sicherheit und Generationen	FPÖ
Ursula Haubner	2005-2007	BM für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz	FPÖ/BZÖ
Wissenschaft, Bildung, Kultur			
Hertha Firnberg	1971-1983	BM für Wissenschaft und Forschung	SPÖ
Hilde Hawlicek	1987-1990	BM für Unterricht, Kunst und Sport	SPÖ
Elisabeth Gehrler	1995-2007	BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur	ÖVP
Claudia Schmid	2007-	BM für Unterricht, Kunst und Kultur	SPÖ
Gesundheit			
Ingrid Leodolter	1971-1979	BM für Gesundheit und Umwelt	SPÖ
Marilies Flemming	1987-1987	BM für Gesundheit und Umwelt	ÖVP
Christa Krammer	1994-1997	BM für Gesundheit und Konsumentenschutz	SPÖ
Maria Rauch-Kallat	2003-2007	BM für Gesundheit und Frauen	ÖVP
Andrea Kdolsky	2007-2008	BM für Gesundheit, Familie und Jugend	ÖVP
Familien			
Elfriede Karl	1983-1984	BM für Familie, Jugend und Konsumentenschutz	SPÖ
Gertrude Fröhlich-Sandner	1984-1987	BM für Familie, Jugend und Konsumentenschutz	SPÖ
Marilies Flemming	1987-1991	BM für Umwelt, Jugend und Familie	ÖVP
Ruth Feldgrill-Zankel	1991-1992	BM für Umwelt, Jugend und Familie	ÖVP
Maria Rauch-Kallat	1992-1995	BM für Umwelt, Jugend und Familie	ÖVP
Sonja Moser	1995-1996	BM für Jugend und Familie	ÖVP
Frauenangelegenheiten			
Johanna Dohnal ¹	1990-1994	BM für Frauenangelegenheiten im Bundeskanzleramt	SPÖ
Johanna Dohnal	1995-1995	BM für Frauenangelegenheiten im Bundeskanzleramt	SPÖ
Helga Konrad	1995-1997	BM für Frauenangelegenheiten im Bundeskanzleramt	SPÖ
Barbara Prammer	1997-2000 ²	BM für Frauenangelegenheiten und Konsumentenschutz im Bundeskanzleramt	SPÖ
Doris Bures	2007-2008	BM für Frauen, Medien und Öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt	SPÖ
Heidrun Silhavy	2008-2008	BM für Frauen, Medien und Regionalpolitik im Bundeskanzleramt	SPÖ
Gabriele Heinisch-Hosek	2008-	BM für Frauen und Öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt	SPÖ
Verkehr			
Monika Forstinger	2000-2002	BM für Verkehr, Innovation und Technologie	FPÖ
Doris Bures	2008-	BM für Verkehr, Innovation und Technologie	SPÖ
Auswärtige Angelegenheiten			
Benita Ferrero-Waldner	2000-2004	BM für auswärtige Angelegenheiten	ÖVP
Ursula Plassnik	2004-2008	BM für auswärtige Angelegenheiten	ÖVP
Innere Angelegenheiten			
Liese Prokop	2004-2006	BM für Inneres	ÖVP
Maria Fekter	2008-	BM für Inneres	ÖVP
Justiz			
Karin Gastinger	2004-2007	BM für Justiz	FPÖ/BZÖ
Maria Berger	2007-2008	BM für Justiz	SPÖ
Claudia Bandion-Ortner	2009-	BM für Justiz	-
Vizekanzlerin			
Susanne Ries-Passer	2000-2003	Vizekanzlerin, BM für Öffentliche Leistung und Sport	FPÖ

¹ Johanna Dohnal war seit 1979 Staatssekretärin für Frauenangelegenheiten. Dieses Amt wurde 1990 aufgewertet zur Bundesministerin für Frauenangelegenheiten im Bundeskanzleramt.

² Im Jahr 2000 wurde die Frauensektion dem Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen zugeteilt. 2003-2007 lag die Zuständigkeit für Frauenangelegenheiten beim Bundesministerium für Gesundheit und Frauen.

Quelle: Steininger (2000, S. 151), eigene Recherchen

Gemäß der BEIS-Typologie, die bei Regierungsaufgaben zwischen Basisaufgaben (B), Wirtschaft (E), Infrastruktur (I) und soziokulturellen Aufgaben (S) unterscheidet (Europäische Kommission, 2008, S. 26), waren Frauen ab dem Jahr 2000 nicht mehr ausschließlich auf soziokulturelle Aufgaben wie Soziales, Arbeit, Wissenschaft, Bildung, Kultur, Gesundheit, Kinder, Familie, Jugend, Sport etc. festgelegt. Frauen wurden verstärkt mit Basisaufgaben wie Äußeres, Inneres und Justiz sowie Infrastruktur betraut. Die Bereiche Wirtschaft, Finanzen und Landwirtschaft sowie die zu den Basisaufgaben zählende Landesverteidigung und das Amt des Bundeskanzlers blieben demgegenüber in Männerhand.

Dieser Trend in der Ressortverteilung zeigt sich auch bei der Bundesregierung Faymann. Zu den vier Ministerien, die von Beginn an mit Frauen besetzt wurden, zählen die Ressorts „Unterricht, Kunst und Kultur“, „Frauen und Öffentlicher Dienst“ sowie die Bereiche Verkehr und Inneres. Ab 2009 wurde auch das Justizressort, das interimistisch vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung geleitet wurde, wieder von einer Frau übernommen. Die Bereiche Wirtschaft, Finanz, Verteidigung und auch das Außenressort wurden hingegen mit Männern besetzt.

8.2.3 Frauen in den Landesregierungen

In den Ländern gelang Waltraud Klasnic in der Steiermark 1996 erstmals der Sprung in das Amt der „Frau Landeshauptmann“. Erst 2004 wurde mit Gabi Burgstaller in Salzburg wieder eine Landeshauptfrau gewählt. Die Feststellung im Frauenbericht 1995, dass Frauen in den Landesregierungen in manchen Bundesländern nach wie vor stark unterrepräsentiert sind (Köpl, 1995, S. 605), trifft allerdings weiterhin zu.

Tabelle 8.4 Frauen in den Landesregierungen

Bundesland	Mitglieder insgesamt	darunter Frauen	Frauenanteil in %
Burgenland	7	2	28,6
Kärnten	7	1	14,3
Niederösterreich	9	4	44,4
Oberösterreich	9	1	11,1
Salzburg	7	3	42,9
Steiermark	9	2	22,2
Tirol	8	2	25,0
Vorarlberg	7	1	14,3
Wien	14	7	50,0

Quelle: Auskunft der Landesregierungen; Internet – Landesregierungen der Bundesländer (2008)

Im Jahr 2008 gab es beispielsweise in den Landesregierungen von Kärnten, Oberösterreich und Vorarlberg jeweils nur eine Landesrätin. In Wien stellten Frauen dagegen rund die Hälfte der Mitglieder der Landesregierung, und auch in Niederösterreich und Salzburg lag der Frauenanteil deutlich über 40 %.

Im Zeitvergleich stieg die Zahl der Landesrätinnen gegenüber dem letzten Frauenbericht von insgesamt 14 im Jahr 1994 auf 23 im Jahr 2008. Im Durchschnitt hat sich der Frauenanteil in den Landesregierungen damit von 18 % auf 39,9 % erhöht. Diese Zunahme beruht allerdings ausschließlich auf dem Anstieg des Frauenanteils in Wien (von 26,7 % auf 50 %), Niederösterreich (von 22,2 % auf 44,4 %) und Salzburg (von 0 % auf 42,9 %). In der Steiermark, in Oberösterreich,

Tirol und Vorarlberg blieb der Anteil der Frauen in den Landesregierungen im Vergleich der Jahre 1994 und 2008 gleich. In Kärnten waren 1994 zwei von sieben Mitgliedern der Landesregierung Frauen, während 2008 nur noch eine Frau in der Landesregierung vertreten war. Der Frauenanteil sank damit von 28,6 % auf 14,3 %. Nach den Wahlen 2009 war erstmals seit 20 Jahren keine Frau mehr in der Kärntner Landesregierung vertreten.

8.2.4 Frauen in den Landtagen

In den Landesparlamenten betrug der Frauenanteil im Durchschnitt aller neun Bundesländer im Jahr 2008 30,8 %. In absoluten Zahlen waren 138 der insgesamt 448 Landtagsabgeordneten Frauen. Wien war wie schon 1984 und 1994 das Bundesland mit dem höchsten Frauenanteil im Landtag (Köpl, 1995, S. 605). Dies ist vor allem auf die starke Präsenz von Frauen bei den Grünen (1994: 57,1 %, 2008: 71,4 %) und der SPÖ (1994: 36,5 %, 2008: 43,6 %) im Wiener Landtag zurückzuführen, aber auch die ÖVP konnte den Frauenanteil deutlich steigern (1994: 11,1 %, 2008: 27,8 %). Nur bei der FPÖ war ein Rückgang des Anteils der Frauen im Landtag zu beobachten (1994: 26,1 %, 2002: 15,4 %).

Tabelle 8.5 Frauen in den Landtagen

Bundesland	Landtagsabgeordnete insgesamt	darunter Frauen	SPÖ G/F	ÖVP G/F	FPÖ G/F	Grüne G/F	Andere ¹ G/F	Frauenanteil in %
Burgenland	36	8	19/4	13/2	2/1	2/1	-	22,2
Kärnten	36	7	14/3	4/0	1/0	2/1	15/3	19,4
Niederösterreich	56	10	15/3	31/4	6/1	4/2	-	17,8
Oberösterreich	56	22	22/11	25/7	4/1	5/3	-	39,2
Salzburg	36	13	17/8	14/3	3/1	3/1	-	36,1
Steiermark	56	14	25/7	24/3	-	3/2	4/2	25,0
Tirol	36	9	5/3	16/3	4/0	4/2	7/1	25,0
Vorarlberg	36	14	6/3	21/7	5/2	4/2	-	38,9
Wien	100	41	55/24	18/5	13/2	14/10	-	41,0

¹ Kärnten = BZÖ, Steiermark = KPÖ, Tirol = Fritz; G/F = Gesamt/darunter Frauen.

Quelle: Auskunft der Landtagsdirektionen; Internet – Landtage der Bundesländer (2008)

Insgesamt stieg der Frauenanteil in Wien von 31 % im Jahr 1994 auf 41 % im Jahr 2008. In Oberösterreich erhöhte sich der Anteil der Frauen im Landtag zwischen 1994 und 2008 von 23,2 % auf 39,2 %. In Salzburg stieg der Frauenanteil im Landtag im selben Zeitraum von 25 % auf 36,1 %. Am stärksten war der Anstieg des Frauenanteils mit fast 20 Prozentpunkten aber in Vorarlberg, wo 1994 noch 19,4 % und 2008 38,9 % der Landtagsabgeordneten Frauen waren. In Tirol (1994: 11,1 %, 2008: 25 %) und im Burgenland (1994: 8,3 %, 2008: 22,2 %) betrug der Zuwachs jeweils rund 14 Prozentpunkte. In der Steiermark (1994: 17,9 %, 2008: 25 %) und in Niederösterreich (1994: 10,7 %, 2008: 17,8 %) nahm der Anteil der Frauen im Landtag um jeweils rund 7 Prozentpunkte zu. In Kärnten war der Anstieg des Frauenanteils im Landtag mit rund 6 Prozentpunkten (1994: 13,9 %, 2008: 19,4 %) am geringsten.

Die Entwicklung des Frauenanteils verlief jedoch nicht in allen Bundesländern kontinuierlich. Eine abnehmende Tendenz gibt es beispielsweise in Tirol, wo 2003 mit einem Frauenanteil von 30,6 % im Landtag der bisher höchste Wert erreicht wurde, und auch in Niederösterreich war der Anteil der

Frauen im Landtag 2003 mit 23,2 % höher als 2008. Im Burgenland wiederum lag der Frauenanteil im Jahr 2000 bei 19,4 %, stieg nach den Wahlen 2005 auf 25 % und sank im Lauf der Gesetzgebungsperiode wieder auf 22,2 % ab.

8.2.5 Frauen als Bürgermeisterinnen

In den Gemeinden ist die politische Partizipation von Frauen nach wie vor äußerst gering. Den insgesamt 2.263 Bürgermeistern standen 2008 lediglich 94 Bürgermeisterinnen gegenüber. Der Frauenanteil lag damit bei 4 % (siehe Tabelle 8.6). Die erste Bürgermeisterin wurde zwar bereits 1953 in der Gemeinde Groß-Siegharts in Niederösterreich ins Amt gewählt, an der geringen politischen Präsenz von Frauen auf der kommunalen Ebene hat sich seitdem aber nur wenig geändert. In Vorarlberg wurde zum Beispiel erst 1995 die erste Frau in das Amt einer Bürgermeisterin gewählt. Im Land Salzburg gab es bis 2004 ausschließlich Männer als Bürgermeister.

Tabelle 8.6 Frauen als Bürgermeisterinnen

Bundesland	Gemeinden	Bürgermeisterinnen	ÖVP	SPÖ	BZÖ	Listen	Frauenanteil in %
Insgesamt	2.357	94	42	45	1	6	4,0
Burgenland	171	6	5	1	-	-	3,5
Kärnten	132	5	2	1	1	1	3,8
Niederösterreich	573	34	21	13	-	-	5,9
Oberösterreich	445	20	7	12	-	1	4,5
Salzburg	119	3	1	2	-	-	2,5
Steiermark	542	21	6	14	-	1	3,9
Tirol	279	2	-	-	-	2	0,7
Vorarlberg	96	3	-	2	-	1	3,1
Wien	1	-	-	-	-	-	0,0

Quelle: Gemeindeflisten der Landesverwaltungen, Auskunft Bürgermeisterinnennetzwerk (2008)

Als mögliche Gründe für die geringe Präsenz von Frauen nennen Wolfgruber/Grabner (1999) in der Studie zur Situation von Bürgermeisterkandidatinnen im Land Salzburg ein ganzes Bündel von Faktoren wie die Vereinbarkeit von politischem Engagement und traditionellen Rollenbildern, die Rolle der etablierten Parteien und die gesellschaftliche Verankerung in Vereinen. Frauen fehlt demnach aufgrund von geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen häufig nicht nur die familiäre und/oder gesellschaftliche Unterstützung, um ein politisches Amt anzustreben. Frauen stehen infolge der männlich dominierten Strukturen und herrschenden Machtverhältnisse speziell in den Gemeinden auch oft geschlossenen Politiknetzwerken gegenüber.

Die lokale Unterrepräsentanz von Frauen führt in der Folge unter anderem dazu, dass Frauen ein wichtiges Praxisfeld in der Politik fehlt (Pelinka/Rosenberger, 2003, S. 214). Dies spiegelt sich auch in den bisherigen Studien zu Frauen in Gemeinderäten wider (siehe Steininger, 2000, S. 153). Aktuelle Zahlen zur Situation von Frauen in den Gemeinderäten in ganz Österreich liegen derzeit zwar nicht vor. Am Beispiel des zuletzt für Oberösterreich erstellten Berichts zu Geschlechtergerechtigkeit auf kommunaler Ebene (Brunmayr/Forster/Kornberger, 2004, S. 9) zeigt sich allerdings, dass der Anteil der Frauen in den Gemeinderäten in Oberösterreich 2003 im Durchschnitt bei nur 19,6 % lag. Nach Parteien gegliedert waren bei den Grünen 32 % der zur Verfügung stehenden Gemeinderatssitze von Frauen besetzt, die SPÖ verzeichnete einen Frauenanteil in den Gemein-

deräten von 22,2 %, die ÖVP von 17,9 % und die FPÖ von 13,2 %. Auf anderen Listen stellten Frauen in Oberösterreich 29,5 % der Gemeinderatsmandate.

8.3 Frauen und Männer in Parteien und Interessenvertretungen

8.3.1 Frauen in Parteien

Die Stellung der Frauen innerhalb der Parteien ist eng mit den Strukturen und politisch-ideologischen Leitlinien einer Partei und den daraus folgenden Mechanismen zur Bestellung von parteipolitischen Ämtern verbunden. Internationale Studien zeigen, dass etwa Quotenregelungen auf der linken Seite des Parteienspektrums am weitesten verbreitet sind, sogenannte „weiche“ Quoten mittlerweile aber auch in zentrums- oder rechtsorientierten Parteien zur Anwendung kommen (Dahlerup et al., 2008, S. 18). In Österreich haben die Sozialdemokratische Partei und die Grünen Quoten in den Statuten verankert. Die Volkspartei bekennt sich im Grundsatzprogramm zu einer Mindestquote für öffentliche Mandate.

Sozialdemokratische Partei Österreichs

Die SPÖ hat 1985 als erste Partei eine Quotenregelung eingeführt. Diese Quote war zunächst mit 25 % fixiert und hatte den Charakter einer Kann-Bestimmung. 1993 wurde die Quote auf 40 % erhöht und in eine Soll-Bestimmung umgewandelt. Die Umsetzung der Quotenbestimmung sollte laut dem Parteitagbeschluss innerhalb der nächsten zehn Jahre erfolgen (Köpl, 1995, S. 595). 1998 wurde auch das Parteistatut dahingehend geändert, dass die Quote bis zum Jahr 2003 auf allen Ebenen der Partei und auch in den gesetzgebenden Körperschaften zu verwirklichen ist (Steiniger, 2000, 142). Gemäß dem Statut der SPÖ handelt es sich bei der Quote genau genommen um eine freiwillige Geschlechterquote, die sicherstellen soll, dass bei der Wahl von FunktionärInnen wie bei der Erstellung von KandidatInnenlisten „nicht weniger als 40 % Frauen und nicht weniger als 40 % Männer vertreten sind“.

Die Zahlen zeigen (siehe Tabelle 8.7), dass dieses Ziel nur zum Teil realisiert wurde. Im Jahr 2004 lag der Frauenanteil im Bundesparteivorstand der SPÖ bei 40 %. Im erweiterten Bundesparteipräsidium wurde die 40 %-Grenze sowohl 2004 als auch 2008 überschritten. Bezogen auf die Spitze der Partei war bisher noch keine Frau in der Funktion der Bundesparteivorsitzenden der SPÖ vertreten. Auf Ebene der Bundesgeschäftsführung wurden Anfang 2000 allerdings zwei Frauen als Geschäftsführerinnen bestellt. 2008 wurde die Bundesgeschäftsführung paritätisch mit einer Frau und einem Mann besetzt.

Tabelle 8.7 Frauen im Bundesparteivorstand und erweitertem Bundesparteipräsidium der SPÖ

Jahr	Bundesparteivorstand			Erweitertes Bundesparteipräsidium		
	Mitglieder insgesamt	darunter Frauen	Frauenanteil in %	Mitglieder insgesamt	darunter Frauen	Frauenanteil in %
2008	70	27	38,6	35	14	40,0
2004	70	28	40,0	27	12	44,4
1997	65	20	30,8	28	6	21,4

Quelle: Schriftliche Auskunft SPÖ Bundesfrauensekretariat

Im Nationalrat wurde die angestrebte 40 %-Quote für Frauen bislang noch nicht erreicht. Bei der Bestellung der Listen für die Nationalratswahl wird die SPÖ-Bundesliste zwar nach dem Reißverschlussprinzip abwechselnd mit einem Mann und einer Frau besetzt. Bei der Erstellung der Landeswahllisten für die Nationalratswahlen hat sich dieses Prinzip noch nicht in allen Bundesländern durchgesetzt, sodass aus einzelnen Bundesländern keine Frau in die SPÖ-Fraktion im Nationalrat entsandt wird. Die Quote bleibt damit Thema innerhalb der SPÖ. Ausgehend von der stellvertretende Bundesparteivorsitzenden und Nationalratspräsidentin Barbara Prammer wurden infolge des Rückgangs des Frauenanteils im Nationalrat zuletzt mögliche Sanktionen bei Nichteinhaltung der Quote diskutiert und versucht, die Diskussion über eine gesetzliche Quote wieder in Gang zu bringen.

Österreichische Volkspartei

Die ÖVP hat im Grundsatzprogramm von 1995 verankert, „die Gleichberechtigung von Frauen in der Politik durch die Einführung einer Mindestquote von einem Drittel bei öffentlichen Mandaten“ voranzutreiben. 2002 wurde dieses Ziel im Nationalrat nur knapp verfehlt. Seitdem ist der Frauenanteil in der ÖVP-Fraktion des Nationalrats wieder rückläufig und auch in der Regierung war die ÖVP zu Beginn der letzten Amtszeit nur noch mit einer Frau vertreten. Dies führte auch innerhalb der ÖVP zu einer wachsenden Unzufriedenheit, die speziell nach den Nationalratswahlen 2008 in Form scharfer Kritik der ÖVP-Frauen sichtbar wurde.

Tabelle 8.8 Frauen im Bundesparteivorstand der ÖVP

Jahr	Mitglieder insgesamt	darunter Frauen	Frauenanteil in %
2008	45	7	15,5
2004	45	9	20,0
1998	40	9	22,5

Quelle: Mitgliederlisten des Bundesparteivorstandes

Innerhalb der ÖVP gelten im Gegensatz zu den „öffentlichen Mandaten“ für die Besetzung der parteiinternen Gremien keine geschlechtsspezifischen Quoten. Gemäß den Statuten ist nur die Bundesleiterin der ÖVP-Frauen als Obfrau einer Teilorganisation fix im Bundesparteivorstand vertreten. Seit 1995 waren aber immer zwei Frauen als StellvertreterInnen des Parteiobmannes im ÖVP-Bundesparteivorstand. Die anderen Mitglieder setzen sich aus ÖVP-VertreterInnen in der Bundesregierung, den Bundesparlamenten, dem EU-Parlament sowie den Obleuten der Teilorganisationen mit den drei „klassischen“ Bündnen – Bauernbund, Wirtschaftsbund, ÖAAB – und den Landeshauptleuten bzw. Landesparteiobmännern zusammen.

2008 waren von den insgesamt 45 Funktionen im Bundesparteivorstand der ÖVP sieben von Frauen besetzt. Zwei Mandate wurden über die Bundespartei (StellvertreterInnen des Parteiobmannes) erlangt, zwei über die Bundesregierung (Ministerin, Staatssekretärin), zwei über die Teilorganisationen (Frauen und Jugend) und ein kooptiertes Mandat über die Funktion als EU-Kommissarin.⁷ Der Bauernbund, der Wirtschaftsbund, der ÖAAB und der Seniorenbund sowie die Landesorganisationen der ÖVP und der österreichische Städte- und Gemeindebund, die kraft Statut im Bundesparteivorstand der ÖVP vertreten sind, stellten kein weibliches Mitglied.

Freiheitliche Partei Österreichs

In der FPÖ gibt es weder für öffentliche noch für parteiinterne Funktionen eine Frauenquote. Geschlechtsspezifische Quoten werden von der FPÖ prinzipiell nicht als sinnvolle frauenpolitische Maßnahme angesehen. Bezogen auf die öffentlichen Mandate hatte die FPÖ im Nationalrat zuletzt einen Frauenanteil von rund 17,7 %. In den parteiinternen Gremien waren 2008 nur zwei von insgesamt 18 Mitgliedern des FPÖ-Bundesparteipräsidiums Frauen. Der Frauenanteil im Präsidium betrug damit 11,1 %. Im Bundesparteivorstand der FPÖ waren fünf von insgesamt 36 Mitgliedern Frauen, das ergibt für den Vorstand einen Frauenanteil von 13,9 %. Die FPÖ hat damit im Vergleich zu anderen Parteien den geringsten Frauenanteil in den Parteigremien.

Tabelle 8.9 Frauen im Bundesparteipräsidium und Bundesparteivorstand der FPÖ

Jahr	Bundesparteipräsidium			Bundesparteivorstand		
	Mitglieder insgesamt	darunter Frauen	Frauenanteil in %	Mitglieder insgesamt	darunter Frauen	Frauenanteil in %
2008	18	2	11,1	36	5	13,9
2004	17	2	11,8	24	4	16,7
1998	17	2	11,8	35	6	17,1

Quelle: Schriftliche Auskunft des FPÖ-Parlamentsklubs

Frauen übernahmen in der FPÖ aber häufig sehr öffentlich wirksame Positionen. Auf Bundesebene wurde Heide Schmidt 1988 erste Generalsekretärin und 1993 erste weibliche Bundesparteivorsitzende in der FPÖ. 2000 übernahm Susanne Riess-Passer nicht nur das Amt der Vizekanzlerin, sondern auch den Parteivorsitz in der FPÖ. 2004 wurde Ursula Haubner in das Amt der Parteivorsitzenden gewählt. Innerhalb der Partei blieb Jörg Haider bis 2005 aber die dominante Person, die auch wesentlichen Einfluss auf die Besetzung zentraler Funktionen in der Partei hatte (Luther, 2006, S. 369, Steininger, 2000, 146).

Die Grünen

Die Grünen haben nach dem ersten Einzug ins Parlament eine Frauenquote von mindestens 50 % in allen gewählten Organen und Funktionen in der Satzung der Partei von 1987 festgeschrieben. Die Umsetzung der Quote erfolgte zunächst mittels Reißverschlussprinzip. 1994 wurde die Satzung

⁷ Aufgrund der häufigen Funktionsüberschneidungen in diesem Gremium waren insgesamt nur sechs Frauen im Bundesparteivorstand der ÖVP vertreten, da die Bundesministerin gleichzeitig über die Funktion als Stellvertreterin des Bundesparteiobermannes kraft Statut zwei Mal als Mitglied des Bundesparteivorstandes aufscheint.

jedoch dahingehend geändert, dass für bundesweite Wahlen ab Platz zwei „eine Kandidatur von Männern nur zulässig ist, wenn dadurch der Männeranteil auf der bis dahin gewählten Liste nicht größer als 50 % werden kann“.⁸ Diese positive Diskriminierung von Frauen bedeutet, dass – wenn der erste Platz auf der Liste mit einem Mann besetzt wird – aufgrund der 50 %-Klausel auf den nächsten beiden Plätzen Frauen folgen müssen (Köpl, 1995, S. 594). Ansonsten könnte der Anteil der Männer von maximal 50 % überschritten werden, wenn beispielsweise nur die ersten drei Personen auf der Liste tatsächlich ein Mandat erlangen. Umkehrt gilt diese Regelung nicht für Männer. Auf eine Spitzenkandidatin können, wie zum Beispiel bei den EU-Wahlen 2009, auch zwei Frauen folgen, da eine Mindestgrenze für Männer nicht vorgesehen ist.

Trotz dieser Bevorzugung von Frauen kann aufgrund der Verknüpfung von Bundes-, Landes- und Regionallisten auch bei dieser Regelung eine 50 % Quote für Frauen nicht in jedem Fall gewährleistet werden. Tatsächlich lag der Frauenanteil bei den Grünen im Nationalrat seit 1999 aber konstant an oder über der 50 %-Grenze. Parteiintern waren 2008 im Bundesvorstand der Grünen vier von insgesamt neun Mitgliedern Frauen. Der Frauenanteil lag damit bei 44,4 %. Im erweiterten Bundesvorstand der Grünen waren 16 der insgesamt 29 Mitglieder Frauen, womit der Frauenanteil insgesamt rund 55,2 % betrug (siehe Tabelle 8.10).

Im Vergleich zu den anderen Parteien haben die Grünen damit sowohl im Nationalrat als auch in den Bundesgremien die höchsten Frauenanteile. Um den Frauenanteil im Nationalrat insgesamt zu erhöhen gab es vonseiten der Grünen auch immer wieder Anläufe, Frauenquoten gesetzlich zu verankern und zu deren Einhaltung einen Teil der Parteienförderung an die Erreichung von Frauenquoten zu binden.

Tabelle 8.10 Frauen im Bundesvorstand der Grünen

Jahr	Bundesvorstand			Erweiterter Bundesvorstand		
	Mitglieder insgesamt	darunter Frauen	Frauenanteil in %	Mitglieder insgesamt	darunter Frauen	Frauenanteil in %
2008	9	4	44,4	29	16	55,2
2004	11	7	63,6	32	18	56,3
1998	10	5	50,0	-	-	-

Quelle: Schriftliche Auskunft Bundesbüro – Die Grünen

Frauen waren bei den Grünen auch immer wieder in führenden Funktionen in der Partei tätig. 1986 wurde Freda Meissner-Blau erste Klubobfrau der Grünen und damit die erste Frau einer im Parlament vertretenen Partei in dieser Funktion. Den Parteivorsitz in Form der Bundessprecherin der Grünen hatte Madeleine Petrovic von 1994 bis 1996 inne. 2008 wurde Eva Glawischnig als neue Bundessprecherin der Grünen gewählt. Aufgrund des Selbstverständnisses der Partei haben die Grünen im Unterschied zu anderen Parteien jedoch keine eigene Frauenorganisation auf Bundesebene (Steininger, 2006, S. 252).

⁸ Siehe Punkt 7.3 und 8.10 der Satzung der Partei Die Grünen.

Bündnis Zukunft Österreich

Das 2005 in Abspaltung von der FPÖ gegründete BZÖ hatte bisher nur Bündnisobmänner. Frauen waren in der Funktion der Stellvertreterin tätig. Zuletzt wurde Ursula Haubner 2009 Stellvertreterin des Bündnisobmannes, daneben leitet sie seit 2005 als Landesparteiobfrau das BZÖ Oberösterreich. 2008 gab es zudem zwei geschäftsführende Landesobfrauen und eine Obfrau in der Seniorenplattform des BZÖ. Frauenorganisation gibt es bislang im BZÖ keine, und auch eine Frauenquote wird vom BZÖ – analog zur FPÖ – abgelehnt (siehe Kapitel 1.2 in Teil II).

Tabelle 8.11 Frauen im Bündnisteam des BZÖ

Jahr	Mitglieder insgesamt	darunter Frauen	Frauenanteil in %
2008	25	5	20,0

Quelle: Internet – Website BZÖ

Im Bündnisteam des BZÖ waren 2008 fünf von insgesamt 25 Mitgliedern Frauen, das entspricht einem Frauenanteil von 20 %. Im Nationalrat lag der Frauenanteil im BZÖ im Jahr 2008 bei 9,5 %, das ist der geringste aller im Nationalrat vertretenen Parteien.

8.3.2 Frauen im Verbändesystem

In den großen Dachverbänden der Arbeitnehmer- und ArbeitgeberInnenorganisationen waren die Spitzenpositionen über Jahrzehnte fest in der Hand von Männern. Aufgrund der engen Verflechtung zwischen Parteien und Verbänden haben die sozialpartnerschaftlichen Interessenorganisationen damit auch die politische (Unter-)Repräsentation von Frauen in der Politik mitbestimmt (Appelt, 1995, S. 611f.). Seit den 1970er-Jahren ist die Präsenz von SpitzenfunktionärInnen der Verbände im Nationalrat jedoch von einem kontinuierlichen Rückzug gekennzeichnet (Karlhofer/Tálos, 2000, S. 388f.), sodass die Bedeutung der Verbände für die Zusammensetzung des Nationalrats insgesamt abnimmt. Innerhalb der männlich dominierten Organisationskultur der Verbände blieb die Präsenz von Frauen allerdings trotz einiger Fortschritte sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene bzw. in den Teilorganisationen insgesamt gering.

Arbeiterkammer

In der Kammer für Arbeiter und Angestellte war von 1994 bis 1997 mit Eleonore Hostasch erstmals eine Frau Präsidentin der Bundesarbeiterkammer. Seitdem ist die Spitze der Arbeiterkammer wieder durchgehend mit einem Mann besetzt. Unter den VizepräsidentInnen, die aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder gewählt werden, war 2008 keine Frau vertreten. Im Vorstand selbst, der aus den neun LänderkammerpräsidentInnen und sieben weiteren Mitgliedern besteht, waren 2008 zwei von insgesamt 16 Mitgliedern Frauen, das entspricht einem Frauenanteil von 12,5 %. In der Hauptversammlung, welche den Präsidenten oder die Präsidentin, die VizepräsidentInnen und den Vorstand wählt, waren 16 von insgesamt 67 Mitgliedern Frauen (siehe Tabelle 8.12). Der Frauenanteil in der Hauptversammlung der Bundesarbeiterkammer betrug somit 23,9 %.

In den Führungsteams der Länderkammern gab es keine Frau in der Funktion als Arbeiterkammerpräsidentin. In den meisten Bundesländern war aber zumindest eine Frau Vizepräsidentin einer Länderkammer. Im Zeitvergleich hat sich die Zahl der Vizepräsidentinnen von drei Frauen im Jahr

1998 auf neun Frauen im Jahr 2008 erhöht. Unter den Direktoren der Länderkammern gab es sowohl 1998 als auch 2008 keine Frauen. Bei den StellvertreterInnen gab es 1998 eine Frau in Vorarlberg und 2008 jeweils eine Frau in Niederösterreich und in Wien.

Tabelle 8.12 Frauen in Führungsgremien der Arbeiterkammer

Arbeiterkammer	PräsidentInnen G/F	Vizepräsi- dentInnen G/F	Geschäfts- führerInnen G/F	Vorstand G/F	Hauptver- sammlung G/F
Bundesarbeiter- kammer	1/0	4/0	1/0	16/2	67/16
Länderkammer			DirektorInnen	Stv. DirektorInnen	
Burgenland	1/0	3/1	1/0		1/0
Kärnten	1/0	3/0	1/0		1/0
Niederösterreich	1/0	4/1	1/0		4/1
Oberösterreich	1/0	4/1	1/0		2/0
Salzburg	1/0	3/1	1/0		1/0
Steiermark	1/0	4/1	1/0		1/0
Tirol	1/0	3/1	1/0		0/0
Vorarlberg	1/0	3/1	1/0		1/0
Wien	1/0	4/2	1/0		1/1

Anmerkung: G/F = Gesamt/darunter Frauen.

Quelle: Internet – ak.portal, schriftliche Auskunft Präsidium AK Wien (2008)

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Im ÖGB gab es bis dato keine Präsidentin. Seit 1979 muss jedoch laut Statut eine der VizepräsidentInnen eine Vertreterin der Frauen sein. Ähnlich wie in parteipolitischen Gremien, wo die Anzahl der Frauen häufig nur dann zunahm, wenn zugleich die Gesamtzahl der Mitglieder anstieg (siehe Steininger, 2006, S. 253), wurde auch im ÖGB gleichzeitig die Anzahl der VizepräsidentInnen von drei auf sechs erhöht (Neyer, 1995, S. 616). Mit der Änderung der Statuten und Geschäftsordnung des ÖGB 2007 wurde die Anzahl der VizepräsidentInnen nunmehr auf zwei reduziert. Gemäß den neuen Statuten hat der Bundeskongress aber weiterhin mindestens eine Frau als Präsidentin oder Vizepräsidentin zu wählen.⁹ Zudem wurde die langjährige Forderung der ÖGB-Frauen umgesetzt, wonach der Frauenanteil in den Gremien aliquot mindestens dem Anteil der weiblichen Mitgliederzahl entsprechen muss (siehe auch Kapitel 1.4 in Teil II).

Im Vorstand des ÖGB wurde diese Quote bereits 2008 erreicht. Bei einem Frauenanteil unter den Mitgliedern von rund einem Drittel waren insgesamt neun von 22 Mitgliedern des Vorstandes Frauen. Der Frauenanteil im Vorstand betrug somit 40,9 %. Unter den stimmberechtigten Mitgliedern war mit einem Verhältnis von sechs zu zwölf sogar die Hälfte der Mitglieder weiblich. Unter den nicht stimmberechtigten Mitgliedern des Vorstandes waren drei von zehn Mitgliedern Frauen. Im Bundesvorstand und im Bundeskongress, die beide dezentral beschickt werden, liegt der Frauen-

⁹ Bis zur Änderung der Statuten und Geschäftsordnung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes gemäß dem Beschluss durch den 16. Bundeskongress vom 22. bis 24. Jänner 2007 wurde diese Funktion von der Vorsitzenden der ÖGB-Frauen wahrgenommen.

anteil in der Regel unter dem Anteil im Vorstand. Aktuelle Zahlen stehen derzeit aber nicht zur Verfügung.¹⁰

Tabelle 8.13 Frauen in Führungsgremien der Gewerkschaften

Gewerkschaft	PräsidentInnen G/F	Vorstand G/F
ÖGB	1/0	22/9
Gewerkschaften	Vorsitzende	Präsidium
Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier – GPA-djp ¹	1/0	17/6
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst – GÖD	1/0	6/1
Gewerkschaft der Gemeindebediensteten – GdG ²	1/0	22/3
Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport, freie Berufe – KMSfB ¹	1/0	10/2
Gewerkschaft Bau-Holz – GBH	1/0	7/0
Gewerkschaft der Chemiearbeiter – GdC ¹	1/0	8/1
Gewerkschaft vida	1/0	8/2
Gewerkschaft Post- und Fernmeldebedienstete – GPF	1/0	9/1
Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung – GMTN ¹	1/0	23/2

Anmerkung: G/F = Gesamt/darunter Frauen.

¹ Inkl. Kooptierungen.

² Inkl. ReferentInnen, BeisitzerInnen, KassierInnen und SchriftführerInnen.

Quelle: Internet – ÖGB, Gewerkschaften (2008)

In den einzelnen Gewerkschaften (siehe Tabelle 8.13) stellt sich die Situation bezüglich der Umsetzung der Quote unterschiedlich dar. Gemeinsam ist allen Gewerkschaften, dass der jeweilige Vorsitz von einem Mann geführt wird¹¹ und der Frauenanteil in den Gremien noch nicht in allen Bereichen dem Anteil an weiblichen Mitgliedern entspricht.

In der Gewerkschaft Bau-Holz war im Jahr 2008 bei einem traditionell sehr geringen Frauenanteil an den Mitgliedern keine Frau im Präsidium vertreten. In der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst waren trotz einem vergleichsweise hohen Anteil von Frauen an den Mitgliedern ebenfalls nur relativ wenige Frauen in den Präsidien vertreten. In der GPA-djp, die traditionell gleichfalls viele weibliche Mitglieder hat, waren 2008 hingegen immerhin drei von 13 Mitgliedern im Präsidium Frauen. Der Frauenanteil lag damit bei 23,1 %. Zählt man auch die Kooptierungen dazu, waren sechs von 17 Mitgliedern Frauen, womit der Frauenanteil im Präsidium der GPA-djp insgesamt 35,3 % betrug. Das ist im Vergleich der höchste Wert einer Fachgewerkschaft, dennoch wurde der Frauenanteil an den Mitgliedern der GPA-djp von rund 43 % nicht erreicht. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die Quote im Präsidium der GPA – die bereits 1998 eine Regelung eingeführt hat, wonach Frauen gemäß dem prozentuellen Mitgliederanteil in den Gremien vertreten sein müssen – vor der Fusion mit der Gewerkschaft Druck, Journalismus

¹⁰ 2003 entsprach der Frauenanteil bei den Delegierten zum Bundeskongress in sechs Gewerkschaften dem Frauenanteil an den Mitgliedern. In den restlichen Gewerkschaften waren Frauen unterrepräsentiert, am stärksten in der GdG und in der GÖD. In den Bundesvorstand entsandten 2003 zehn von 13 Gewerkschaften keine Frau (Blaschke, 2008, S. 140ff.).

¹¹ Die GPA ist die einzige Gewerkschaft, die von 1989 bis 1994 mit Eleonore Hostasch eine Frau als Vorsitzende hatte. Von 1991 bis 1995 war Hostasch auch Vizepräsidentin des ÖGB.

und Papier eingehalten wurde (siehe Blaschke, 2008, S. 134) und seither noch keine Neuwahl des Präsidiums stattgefunden hat.

Wirtschaftskammer

An der Spitze der Wirtschaftskammer Österreich stand bisher ebenfalls noch keine Frau. Im Präsidium der WKO waren 2008 allerdings zwei von acht Mitgliedern Frauen, wobei eine Vertreterin im Präsidium gleichzeitig auch die Funktion der Generalsekretärin der WKO innehatte. Der Frauenanteil im Präsidium betrug damit 25 %. Im erweiterten Präsidium der WKO sowie im Wirtschaftsparlament war der Anteil der Frauen mit jeweils rund 15 % deutlich geringer.

Tabelle 8.14 Frauen in Führungsgremien der Wirtschaftskammer

Kammer	PräsidentInnen G/F	Präsidium G/F	Erweitertes Präsidium G/F	Wirtschafts- parlament G/F
Wirtschaftskammer Österreich	1/0	8/2	34/5	144/21
Länderkammern				
Burgenland	1/0	5/0	15/1	69/8
Kärnten	1/0	5/0	14/1	95/12
Niederösterreich	1/1	7/1	40/7	127/18
Oberösterreich	1/0	4/1	16/3	109/17
Salzburg	1/0	5/1	15/2	89/17
Steiermark	1/0	5/1	35/6	100/10
Tirol	1/0	6/2	12/2	102/6
Vorarlberg	1/0	6/0	12/1	58/2
Wien	1/1	10/1	49/5	122/20

Anmerkung: G/F = Gesamt/darunter Frauen.

Quelle: Internet – wko.at (2008)

In den Ländern gab es 2008 zwei Präsidentinnen der Länderkammern. Auf Ebene des Präsidiums war in fünf Ländern jeweils eine Frau vertreten. In einem Bundesland waren zwei Frauen Mitglieder des Präsidiums. In drei Länderkammern war dagegen keine Frau im Präsidium vertreten. In den erweiterten Präsidien der Länder war in jedem Bundesland zumindest eine Frau unter den Mitgliedern. Der Frauenanteil in den erweiterten Präsidien lag jedoch in allen Länderkammern unter 20 %, in drei Ländern sogar unter 10 %. In den Wirtschaftsparlamenten war die Situation ähnlich, auch hier lag der Frauenanteil durchgängig unter 20 %, in zwei Ländern sogar deutlich unter 10 %.

Frauen waren aber auch in den Bundessparten der WKO nur spärlich vertreten. Unter den Spartenobleuten gab es 2008 keine Frau. Bezogen auf die obersten Gremien der einzelnen Sparten waren in der Bundessparte Bank und Versicherung keine Frauen in den obersten Gremien vertreten (Spartenpräsidium 4/0, Spartenkonferenz 30/0). Gleiches gilt für die Bundessparte Gewerbe und Handwerk (Spartenpräsidium 8/0). Im Handel waren dagegen eine Frau im Präsidium und fünf Frauen in der Spartenkonferenz vertreten (Spartenpräsidium 6/1, Spartenkonferenz 59/5). In der Bundessparte Industrie gab es wiederum nur eine Frau in der Spartenkonferenz (Spartenpräsidium 5/0, Spartenkonferenz 53/1). In der Sparte Information und Consulting war eine von insgesamt vier Personen eine Frau, die gleichzeitig auch die Funktion der Stellvertreterin innehatte. Daneben waren in der Spartenkonferenz drei der insgesamt 27 Mitglieder Frauen (Spartenpräsidium 4/1, Spartenkonferenz 27/3). In der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft gab es zwei Frauen

unter den Mitgliedern der Spartenkonferenz (Spartenpräsidium 5/0, Spartenkonferenz 25/2). In der Bundessparte Transport und Verkehr waren drei Frauen in der Spartenkonferenz vertreten (Spartenpräsidium 3/0, Spartenkonferenz 33/3).¹²

Industriellenvereinigung

In der Industriellenvereinigung als Interessenvertretung der österreichischen Industrie gab es 2008 keine Präsidentin und auch im Bundespräsidium der Industriellenvereinigung war keine Frau vertreten.¹³ Auf Ebene der Länder war die Funktion des Präsidenten ebenfalls nur mit Männern besetzt. In den Präsidien gab es zumindest in drei Bundesländern je eine Frau. In den Vorständen der Länder war die Anzahl der Frauen ebenfalls gering. Anteilsmäßig lag der Frauenanteil in den Vorständen unter 20 %, in der Mehrzahl der Länder sogar unter 10 %. In einem Bundesland war keine Frau im Vorstand der Industriellenvereinigung vertreten.

Tabelle 8.15 Frauen in Führungsgremien der Industriellenvereinigung

Industriellenvereinigung	PräsidentInnen	Präsidium	Vorstand
	G/F	G/F	G/F
Industriellenvereinigung	1/0	14/0	-
Bundesländer			
Burgenland ¹	1/0	3/0	15/0
Kärnten	1/0	6/1	29/4
Niederösterreich ¹	1/0	5/0	35/1
Oberösterreich	1/0	4/0	51/2
Salzburg	1/0	3/0	24/3
Steiermark ^{1 2}	1/0	4/0	36/3
Tirol	1/0	4/1	16/3
Vorarlberg	1/0	4/0	25/1
Wien ¹	1/0	10/1	44/2

Anmerkung: G/F = Gesamt/darunter Frauen.

¹Präsidium inkl. Ehrenpräsidenten.

²Vorstandsmitglieder ohne Präsidium.

Quelle: Internet – iv.net Industriellenvereinigung (2008), Auskunft der iv-oberösterreich und iv-kärnten

8.4 Aktive und passive Wahlbeteiligung

8.4.1 Frauen als Wählerinnen

Betrachtet man Frauen als Wählerinnen, zeigt sich, dass Frauen bereits bei der Einführung des Frauenwahlrechts 1918 anders gewählt haben als Männer.¹⁴ In der Ersten Republik wählten Frauen

¹² Internetrecherche auf der Homepage der Wirtschaftskammer Österreich wko.at.

¹³ Zahlen zu den Mitgliedern des Bundesvorstandes stehen nicht zur Verfügung.

¹⁴ Das allgemeine Wahlrecht für Männer wurde demgegenüber bereits 1907 eingeführt.

allgemein konservativer als Männer, und auch bei der Anhängerschaft der Parteien überwog bei der Christlich-sozialen Partei der Anteil der Frauen, während die Anhängerschaft der Sozialdemokraten stärker männlich dominiert war. Mitte der 1970er-Jahre war in Österreich eine Umkehrung dieses traditionellen Musters im Wahlverhalten zu beobachten. Bei den Nationalratswahlen 1975 wählten rund 55 % der Frauen und damit mehr Frauen als Männer die SPÖ. In den folgenden Jahren begann sich das Wahlverhalten von Frauen und Männern zunehmend anzugleichen, sodass Anfang der 1980er-Jahre ein geschlechtsspezifisches Wahlverhalten nicht mehr erkennbar war (Hofinger/Ogris, 1996).

Allgemein lässt sich die Entwicklung der geschlechtsspezifischen Differenzierung des Wahlverhaltens in drei Phasen beschreiben: Die erste Phase des traditionellen Wahlverhaltens, in der das Wahlverhalten der Frauen durch eine deutliche Tendenz zu konfessionellen bzw. konservativen Werten verpflichteten Parteien gekennzeichnet war. Die zweite Phase der Konvergenz, in der sich das Wahlverhalten von Frauen und Männern aufeinander zu entwickelte, da die SPÖ bei Frauen an Attraktivität gewinnen konnte. Die dritte Phase ist dagegen geprägt von einer geschlechtsspezifischen Neuorientierung, in der vor allem jüngere und qualifizierte Frauen zu postmaterialistischen bzw. libertären Parteien tendierten (Plasser/Ullram, 2006, S. 557). Diese Phase der geschlechtsspezifischen Differenzierung des Wahlverhaltens setzte mit den Nationalratswahlen 1986 ein. Hintergrund war einerseits die Neuorientierung der FPÖ, die mit dem Kurs einer rechtspopulistischen Protestpartei Wähler generell stärker ansprach als Wählerinnen. Andererseits gewannen bei Frauen Parteien wie die Grünen und das Liberale Forum zunehmend an Attraktivität (Hofinger/Ogris, 1996).

Tabelle 8.16 Wahlverhalten von Frauen und Männern

Nationalratswahlen	Stimmen in %	SPÖ	ÖVP	FPÖ	Grüne	BZÖ	LIF
2008	Frauen	30	26	16	11	10	-
2008	Männer	29	24	20	8	11	-
2006	Frauen	38	35	9	10	4	-
2006	Männer	34	35	13	9	5	-
2002	Frauen	40	40	8	10	-	-
2002	Männer	32	44	12	7	-	-
1999	Frauen	35	27	21	9	-	4
1999	Männer	31	25	32	5	-	3
1995	Frauen	40	29	16	5	-	6
1995	Männer	35	26	27	4	-	5
1994	Frauen	36	30	18	9	-	6
1994	Männer	34	25	29	6	-	5
1990	Frauen	44	33	12	5	-	-
1990	Männer	39	29	20	4	-	-
1986	Frauen	43	43	7	5	-	-
1986	Männer	42	38	13	4	-	-

Quelle: Wahltagsbefragung (2008 GfK Austria, Presseunterlage 29.9.2008),
Wahltagsbefragungen (1986 – 2006 GfK-Fessel, in: Plasser/Ullram 2007, S. 318)

Im Laufe der 1990er-Jahre vertiefte sich die damit einhergehende geschlechtsspezifische Kluft im Wahlverhalten. Zudem kam es zu weitreichenden Veränderungen bei den geschlechtsspezifischen Parteimehrheiten (Plasser/Ullram, 2006, S. 558). Während Frauen verstärkt Mitte-Links-Parteien wählten, tendierten Männer stärker zu Mitte-Rechts-Mehrheiten. Diese geschlechtsspezifischen

Muster im Wahlverhalten waren auch bei den Wahlen 2002 noch deutlich zu erkennen. 2006 bestanden diese Differenzen dagegen nur noch in abgeschwächter Form, wobei der Gender-Effekt bei jüngeren Wählergenerationen stärker ausgeprägt war als bei älteren WählerInnen (Plasser/Ullram/Seeber, 2008, S. 161ff.).

Bei den Nationalratswahlen 2008 war nunmehr sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern eine Mehrheit für Mitte-Rechts-Parteien zu beobachten. Diese neue Entwicklung ist vor allem auf die starken Zugewinne der beiden Rechtsparteien FPÖ und BZÖ zurückzuführen. Beide Parteien konnten bei Frauen und Männern gleichermaßen Anteile gewinnen, wobei die Geschlechterdifferenz gleich blieb, da Männer immer noch deutlich stärker Parteien des rechten Spektrums wählten als Frauen. Deutlich verloren haben dagegen die SPÖ und die ÖVP, wobei sich das Wahlverhalten von Frauen und Männern nach den herben Verlusten beider Parteien zunehmend anglich. Nur bei den Grünen hat sich der "Gender Gap" im Wahlverhalten gegenüber 2006 wieder leicht vergrößert.

8.4.2 Frauen als Spitzenkandidatinnen

Die SpitzenkandidatInnen einer Partei werden zwar nicht von den WählerInnen, sondern von den Parteien bestimmt. Reine Männermannschaften sind laut Pelinka/Rosenberger (2003, S. 214) der Öffentlichkeit aber nicht mehr zumutbar, vielmehr scheint „eine bestimmte Anzahl von Frauen in Spitzenpositionen nicht nur systemkonform, sondern systemnotwendig geworden zu sein“.

An die Spitze eines Wahlkampfteams schafften es bislang aber nur wenige Frauen. 1986 wurde Freda Meissner-Blau Spitzenkandidatin der Grünen bei der Bundespräsidentenwahl- und der Nationalratswahl. Madeleine Petrovic kandidierte 1995 ebenfalls an der Spitze der Grünen für den Nationalrat. Heide Schmidt war 1992 Bundespräsidentenwahlkandidatin der FPÖ und nach der Gründung des Liberalen Forums Spitzenkandidatin bei den Nationalratswahlen 1994, 1995 und 1999. Seitdem ist keine Frau mehr als Spitzenkandidatin einer im Parlament vertretenen Partei bei Nationalratswahlen angetreten.¹⁵ Bei den Bundespräsidentenwahlen 1998 standen mit Heide Schmidt und Gertraud Knoll zwei Frauen zur Wahl. 2004 bewarb sich Benita Ferrero-Waldner als Kandidatin der ÖVP um das Amt der Bundespräsidentin (siehe Tabelle 8.17). Im Rahmen der Wahlen zum Europäischen Parlament waren sowohl 1999 als auch 2004 und 2009 Frauen an der Spitze einer Parlamentspartei vertreten.

Frauen wurden jedoch häufiger von kleineren als von größeren Parteien nominiert. Am Beispiel der Bundespräsidentenwahl zeigt sich, dass Frauen aus diesem Grund oft auf wenig aussichtsreichen Positionen kandidierten. Frauen traten bei den Präsidentenwahlen entweder als Kandidatinnen von kleinen Parteien mit geringeren Erfolgchancen oder aus der schwächeren Position heraus gegen einen amtierenden Präsidenten an. Eine Ausnahme bildete die Bundespräsidentenwahl 2004, wo nach dem Ablauf der zweiten Amtszeit des amtierenden Präsidenten nur ein Kandidat der SPÖ und eine Kandidatin der ÖVP in die Bundespräsidentenwahl gingen. Heinz Fischer erlangte dabei im ersten Wahlgang mit 52,4 % die Mehrheit der Stimmen. Benita Ferrero-

¹⁵ Das Liberale Forum ist seit 1999 nicht mehr als Partei im Parlament vertreten. Bei den Nationalratswahlen 2008 trat Heide Schmidt nochmals an der Spitze des Liberalen Forums an, das den Einzug in den Nationalrat aber neuerlich verfehlte.

Waldner erreichte 47,6 % der Stimmen und unterlag damit dem Kandidaten der SPÖ. Laut Analyse der Bundespräsidentenwahl 2004 (Plasser/Ullrich, 2004) stimmten 53 % der Männer für Fischer und 44 % für Ferrero-Waldner. Bei den Frauen erlangte dagegen die Kandidatin der ÖVP mit 50 % eine knappe Mehrheit, während auf den Kandidaten der SPÖ rund 48 % der Stimmen der Frauen entfielen. Wie auch bei den deutschen Bundestagswahlen 2005 (Roth/Wüst, 2006, S. 62) scheint der „Frauenfaktor“ damit eine nicht sehr ausgeprägte, aber doch sichtbare Rolle zu spielen, vor allem wenn man bedenkt, dass Frauen bei Nationalratswahlen in diesem Zeitraum stärker zur SPÖ tendierten als Männer.

Tabelle 8.17 SpitzenkandidatInnen bei Bundespräsidentenwahlen

Jahr	Wahlgang	KandidatInnen	Stimmen in %
2004	Nur ein Wahlgang	Heinz Fischer	52,4
		Benita Ferrero-Waldner	47,6
1998	Nur ein Wahlgang	Thomas Klestil	63,4
		Gertraud Knoll	13,6
		Heide Schmidt	11,2
		Richard Lugner	9,9
		Karl Nowak	1,9
1992	Erster Wahlgang	Rudolf Streicher	40,7
		Thomas Klestil	37,2
		Heide Schmidt	16,4
		Robert Jungk	5,7
1992	Zweiter Wahlgang	Thomas Klestil	56,9
		Rudolf Streicher	43,1
1986	Erster Wahlgang	Kurt Waldheim	49,6
		Kurt Steyrer	43,7
		Freda Meissner-Blau	5,5
		Otto Scrinzi	1,2
1986	Zweiter Wahlgang	Kurt Waldheim	53,9
		Kurt Steyrer	46,1

Quelle: Internet – Bundesministerium für inneres, BM.I – Wahlen

8.5 Frauen in Führungspositionen

8.5.1 Frauen in Spitzenpositionen im Öffentlichen Dienst

Für die Bestellung von Frauen im Öffentlichen Dienst gilt seit 1993 das Bundesgleichbehandlungsgesetz. Demnach ist der Bund als Dienstgeber dazu verpflichtet, in jenen Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, einen Frauenanteil von 40 % zu erreichen (siehe Köpl, 1995, S. 598f.). Als besondere Fördermaßnahme sieht das Gesetz vor, dass Frauen gemäß den Frauenförderungsplänen der Ressorts bei gleicher Eignung so lange Vorrang bei der Aufnahme in den Bundesdienst oder beim beruflichen Aufstieg haben, bis der Anteil der Frauen 40 % beträgt.

Nach wie vor ist dieses Ziel jedoch noch nicht vollständig erreicht. Gemäß dem Gleichbehandlungsbericht des Bundes (Bundeskanzleramt, 2008) waren im Jahr 2007 zwar rund 40 % der Bediensteten aller Dienststellen Frauen. Wie auch bei den MinisterInnenämtern (siehe Kapitel 8.2.2) sind Frauen in bestimmten Ressorts aber immer noch unterrepräsentiert. Im Bundesministerium für

„Verkehr, Innovation und Technologie“ lag der Frauenanteil an den Bediensteten mit 37,3 % beispielsweise knapp unterhalb der 40 %-Grenze. Im Innenressort (20 %) und im Verteidigungsressort (12,5 %) war der Anteil der Frauen noch deutlich geringer. Über 50 % betrug der Prozentanteil der Frauen an den Bediensteten dagegen in den soziokulturellen Bereichen, wie „Soziales und Konsumentenschutz“ (64 %), „Unterricht, Kunst und Kultur“ (58,3 %), „Gesundheit, Familie und Jugend“ (58,2 %) sowie „Wissenschaft und Forschung“ (54,3 %).

In den stärker von Frauen dominierten Bereichen waren Frauen auch in Spitzenpositionen häufiger vertreten als in Bereichen mit einem geringen Frauenanteil an den Bediensteten. Insgesamt lag der Anteil der Frauen mit höherwertiger Verwendung bei rund 27 %, womit Frauen auch im Öffentlichen Dienst in höheren Positionen verhältnismäßig seltener repräsentiert sind, als es dem Anteil der Frauen an den Bediensteten entsprechenden würde.

Tabelle 8.18 Frauenanteil in Führungspositionen im Öffentlichen Dienst

Aufgabenfelder BEIS-Typologie	Land	Insgesamt	Basis- aufgaben	Wirtschaft	Infra- struktur	Soziokulturelle Aufgaben
Frauenanteil mehr als 40 %	Bulgarien	52	47	53	47	65
	Slowenien	51	41	56	54	60
	Spanien	50	42	75	50	50
	Slowakei	49	38	50	50	60
	Lettland	47	55	43	33	47
	Ungarn	44	40	40	40	56
	Schweden	43	42	33	62	56
	Rumänien	42	38	41	53	49
	Polen	40	23	46	47	53
	Frauenanteil mehr als 30 %	Griechenland	38	42	33	32
Italien		34	38	31	24	39
Portugal		30	19	30	48	45
Frauenanteil mehr als 20 %	Österreich	27	22	29	24	32
	Tschechien	25	24	21	16	39
	Niederlande	25	14	38	20	29
	Litauen	24	14	19	22	44
	Finnland	24	28	12	25	26
	Estland	23	15	27	20	31
	Frankreich	23	16	26	22	38
	Malta	21	23	20	22	20
	Vereinigtes Königreich	21	21	19	31	17
	Frauenanteil mehr als 10 %	Dänemark	17	5	13	15
Irland		16	12	3	21	31
Zypern		13	10	5	0	29
Belgien		12	25	5	20	5
Deutschland		11	7	11	0	26
Frauenanteil weniger als 10 %	Luxemburg	7	0	0	33	8

Quelle: Europäische Kommission, Datenbank: Frauen und Männer in Entscheidungsprozessen
(Erhebungszeitraum 7.7.2008 – 31.10.2008)

Gemäß der BEIS-Typologie (siehe Tabelle 8.18), die zwischen Resorts mit Basisaufgaben (B), Wirtschaft (E), Infrastruktur (I) und soziokulturellen Aufgaben (S) unterscheidet, war der Anteil der Frauen in Führungspositionen im Öffentlichen Dienst im Bereich der Basisaufgaben mit 22 %

insgesamt am geringsten. Im Bereich Wirtschaft lag der Anteil bei 29 %, im Bereich Infrastruktur bei 24 % und bei den soziokulturellen Aufgaben immerhin bei 32 %. Österreich gehört damit im EU-Vergleich zur Gruppe der Länder mit einem Frauenanteil in Führungspositionen im Öffentlichen Dienst von insgesamt mehr als 20 %. Die 30 %-Grenze überschritten zwölf der 27 Mitgliedstaaten, wobei neben den meisten neuen Mitgliedstaaten auch Schweden und Spanien zu den Ländern mit den höchsten Werten zählten. Im EU-Durchschnitt lag der Anteil von Frauen in höheren Positionen im Öffentlichen Dienst 2007 bei rund 33 % (Europäische Kommission, 2008, S. 44).

Bezogen auf die einzelnen Dienstbehörden hatten in Österreich die Ressorts „Gesundheit, Familie und Jugend“ (47,1 %), „Soziales und Konsumentenschutz“ (39,3 %), „Unterricht, Kunst und Kultur“ (50,3 %) sowie „Wissenschaft und Forschung“ (32 %) den größten Anteil an Frauen in höheren Positionen. In dem zum Wirtschaftsbereich zählenden Finanzressort lag der Anteil der Frauen mit höherwertiger Verwendung bei 34,1 %. Im Bereich Land- und Forstwirtschaft betrug der Anteil 25,8 % und im Ressort Wirtschaft und Arbeit 20,6 %. Das Bundesministerium für „Verkehr, Innovation und Technologie“ hatte 2007 einen Frauenanteil bei Bediensteten mit höherer Verwendung von rund 23,6 %. Im Bereich der Basisaufgaben schwankte der Anteil der Frauen in höheren Positionen von rund 29,7 % im Justizressort und 25 % im Außenressort bis zu 11,5 % im Bereich Landesverteidigung und 11,1 % im Innenressort (Bundeskanzleramt, 2008, S. 13).

8.5.2 Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft

In Top-Positionen der Wirtschaft ist der Frauenanteil deutlich geringer als im Öffentlichen Dienst. In den höchsten Entscheidungsorganen der größten börsennotierten Unternehmen gab es laut der Datenbank der Europäischen Kommission in Österreich 2008 keine Frau an der Spitze eines Unternehmens und unter den Vorstandsmitgliedern betrug der Frauenanteil lediglich 6 % (siehe Abbildung 8.3).¹⁶

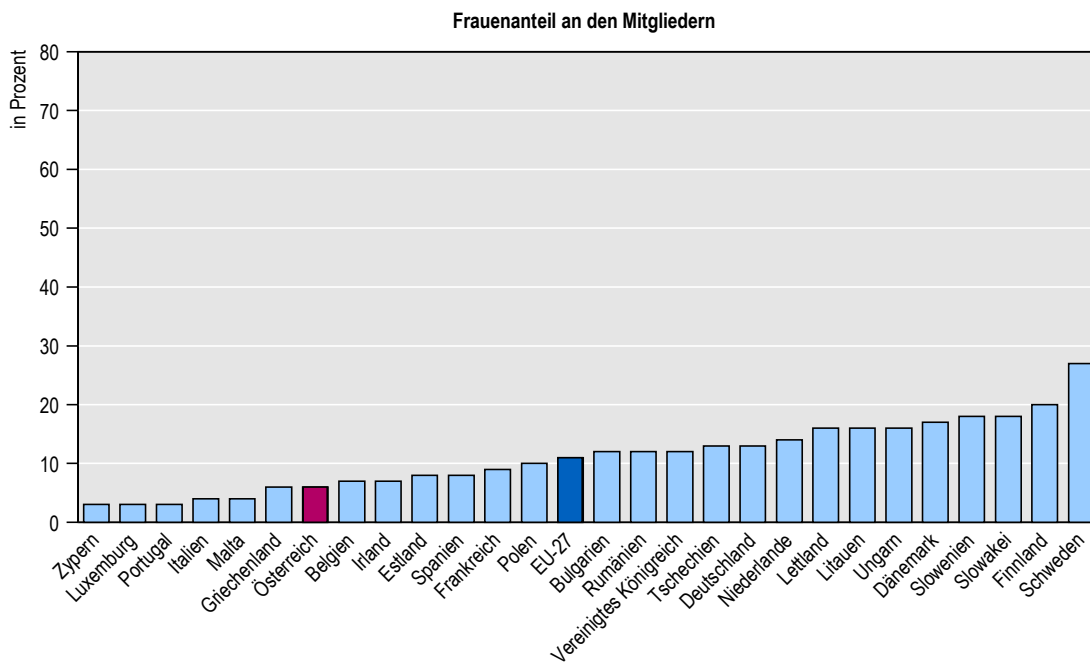
Selbst in Ländern mit einem höheren Frauenanteil an den Vorstandsmitgliedern, wie in Schweden (27 %), Dänemark (17 %) oder den Niederlanden (14 %), gab es laut der Kommissionsdatenbank keine Frau an der Spitze eines großen börsennotierten Unternehmens. In den neuen EU-Mitgliedstaaten – mit Ausnahme von Zypern und Ungarn – sowie in Irland und Finnland war dagegen zumindest eine Frau in der Funktion der Präsidentin eines großen börsennotierten Unternehmens vertreten. Infolge dieser Unterschiede betrug der Anteil der Frauen an der Spitze eines Unternehmens in den neuen Mitgliedstaaten im Durchschnitt 7 % gegenüber 1 % für die EU-15-Staaten (Europäische Kommission, 2008, S. 36). Insgesamt wurden in der gesamten EU rund 3 % der größten börsennotierten Unternehmen von einer Frau geführt. In den Vorständen betrug der Frauenanteil 2008 durchschnittlich 11 %.

In den Top-200 der österreichischen Unternehmen, die im Rahmen der AK-Auswertung zu Frauen in Führungspositionen (Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien, 2009) untersucht wurden, zeigt

¹⁶ Erfasst werden Entscheidungspositionen in den höchsten Entscheidungsorganen der größten börsennotierten Unternehmen (basiert auf der derzeitigen Mitgliedschaft der Blue-Chip-Liste). In Österreich sind das die 20 Unternehmen im Austrian Traded Index (ATX), der die Entwicklung der größten und umsatzstärksten Aktien, der so genannten „Blue Chips“, widerspiegelt.

sich ein ähnliches Bild.¹⁷ In den Geschäftsführungen lag der Frauenanteil 2009 bei 4,8 % (2008: 4,6 %). In den Aufsichtsräten der untersuchten Unternehmen betrug der Anteil der Frauen 8,7 % (2008: 9 %). Nach Wirtschaftssektoren war der Frauenanteil im Handel mit 7,8 % in den Geschäftsführungen und 14,1 % in den Aufsichtsräten am höchsten. Im Dienstleistungsbereich betrug der Anteil der Frauen in den Geschäftsführungen 7,1 % und in den Aufsichtsräten 11,2 %. In Banken und Versicherungen waren 5,4 % der Mitglieder der Geschäftsführungen und 9,5 % der Mitglieder in den Aufsichtsräten Frauen. In der Industrie, die insgesamt stärker männerdominiert ist, lag der Frauenanteil in den Geschäftsführungen bei 2,3 % und in den Aufsichtsräten bei 5,5 %.

Abbildung 8.3 Frauen in höchsten Entscheidungsorganen der größten börsennotierten Unternehmen



Quelle: Europäische Kommission, Datenbank: Frauen und Männer in Entscheidungsprozessen
(Daten zusammengestellt 15.9.2008 – 31.10.2008)

Um den Anteil der Frauen in wirtschaftlichen Führungspositionen zu erhöhen, gab es in Österreich und anderen EU-Ländern Überlegungen Frauenquoten für Aufsichtsräte gesetzlich zu verankern.¹⁸ Wie auch in Finnland wurde in Österreich bislang aber nur eine Regelung im Corporate Governance Kodex (Fassung Jänner 2009) zur stärkeren Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung von Aufsichtsräten umgesetzt. Im Unterschied zu einer gesetzlich verbindlichen Regelung enthält der Kodex nur eine Empfehlung zur Berücksichtigung der Diversität im Hinblick auf Internationalität, die

¹⁷ Die Studie der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien untersucht die Top-200-Unternehmen auf der Basis Goldener Trend 2007 anhand des Firmenbuchs (Stand Jänner 2009).

¹⁸ In Österreich forderte Frauenministerin Heinisch-Hosek eine gesetzlich festgelegte Frauenquote in Aufsichtsräten von 40 % bis 2010. Wirtschaftsminister Mitterlehner sprach sich bislang gegen eine derartige Maßnahme aus.

Vertretung beider Geschlechter und die Altersstruktur bei der Nachbesetzung von frei werdenden Aufsichtsratsmandaten.

Norwegen hat dagegen seit 2006 eine 40 %-Quote für Frauen in Aufsichtsräten von börsennotierten Unternehmen gesetzlich verankert und erreichte 2008 einen Frauenanteil von 43 %. In Spanien wurde ein ähnliches Gesetz zur Gleichstellung der Geschlechter verabschiedet. Im Unterschied zur Regelung in Norwegen, die zur Einhaltung der Quote auch Sanktionsmöglichkeiten wie Strafzahlungen und eine gerichtliche Zwangsauflösung des Unternehmens nach einer bestimmten Frist vorsieht, hat Spanien keine Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung der Quote und eine Übergangsfrist von acht Jahren eingeführt. Im Jahr 2008 lag der Frauenanteil in den höchsten Entscheidungsorganen der größten börsennotierten Unternehmen in Spanien noch bei rund 8 %. Gemäß der neuen Regelung muss der Frauenanteil in Vorständen von Unternehmen bis 2015 auf mindestens 40 % ansteigen.

Literatur

- Appelt, Erna (1995): Frauen und Fraueninteressen im korporatistischen System. In: Bundesministerium für Frauenangelegenheiten/Bundeskanzleramt (Hrsg.), Bericht über die Situation der Frauen in Österreich. Frauenbericht 1995 (S. 610-614). Wien: Bundesministerium für Frauenangelegenheiten/Bundeskanzleramt.
- BKA Frauen – Bundeskanzleramt (2008): Gleichbehandlungsbericht des Bundes 2008. Wien: BKA Frauen.
- BMGF – Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (2006): Auf Erfolgskurs- Die Repräsentation von Frauen in Führungspositionen in österreichischen Unternehmen sowie in der Selbstverwaltung. Autorin: Fuchshuber, Eva. Wien: BMGF.
- BMGF – Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (2002): Gleichbehandlungsbericht des Bundes. Wien: BMGF.
- Blaschke, Sabine (2008): Frauen in Gewerkschaften. Zur Situation in Österreich und Deutschland aus organisationssoziologischer Perspektive. München und Mering: Rainer Hampp Verlag.
- Brunnmayr, Erich/Forster, Ursula/Kornberger, Franz (2004): Gemeinderätinnen in Oberösterreich. Studie über Geschlechtergerechtigkeit auf kommunaler Ebene im Auftrag des Landes Oberösterreich. Linz: Land Oberösterreich, Büro für Frauenfragen.
- Dahlerup, Drude et al. (2008): Geschlechterquoten bei Wahlsystemen und ihre Umsetzung in Europa. Studie im Auftrag des Europäischen Parlaments. Brüssel: Europäisches Parlament.
- Europäisches Parlament (2008): Bestandsaufnahme: Frauen in Europas Parlamenten. Presseunterlage vom 5.3.2008, Onlinequelle: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+IM-PRESS+20080229STO22577+0+DOC+XML+V0//DE> (Zugriff am 1.2.2010).
- Europäische Kommission (2008): Frauen und Männer in Entscheidungspositionen 2007. Situations- und Trendanalysen. Luxemburg: Europäische Kommission.
- Fuchs, Gesine/Hoecker, Beate (2004): Ohne Frauen nur eine halbe Demokratie. Politische Partizipation von Frauen in den osteuropäischen Beitrittsstaaten. Digitale Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung. Onlinequelle: <http://library.fes.de/pdf-files/id/01931.pdf> (Zugriff am 1.2.2010).
- Geißl, Brigitte/Pensore, Virginia (2003): Dynamiken der politischen Partizipation und Partizipationsforschung. Gender...politik...online. Onlinequelle: http://web.fu-berlin.de/gpo/geissel_penrose.htm (Zugriff am 1.2.2010).
- Hofinger, Christoph/Ogris, Günther (1996): Achtung Gender Gap! In Fritz Plasser/Peter Ulram/Günther Ogris (Hrsg.), Wahlkampf und Wählerentscheidung. Analysen zur Nationalratswahl 1995 (Schriftenreihe des Zentrums für angewandte Politikforschung Bd. 11, S. 211-232). Wien: Onlinequelle: <http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/hofingerogris.pdf> (Zugriff am 1.2.2010).
- Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (Hrsg.) (2009): Frauen in Geschäftsführung und Aufsichtsrat. Eine Untersuchung in den TOP-200 Unternehmen. Autorinnen: Naderer, Ruth/Sauer, Petra/Wieser, Christina. Wien: AK Wien.
- Karlhofer, Ferdinand/Talos, Emmerich (2000): Sozialpartnerschaft unter Druck. Trends und Szenarien. In Anton Pelinka/Fritz Plasser/Wolfgang Meixner (Hrsg.), Die Zukunft der österreichischen Demokratie. Trends, Prognosen und Szenarien (Schriftenreihe des Zentrums für angewandte Politikforschung Bd. 22, S. 381-402). Wien: Onlinequelle: <http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/karlhofertalos.pdf> (Zugriff am 1.2.2010).

- Köpl, Regina (1995): Möglichkeiten und Grenzen frauenpolitischer Strategien: Institutionelle Frauenpolitik. In Bundesministerium für frauenangelegenheiten/Bundeskanzleramt (Hrsg.), Bericht über die Situation der Frauen in Österreich. Frauenbericht 1995 (S. 592-609). Wien: Bundesministerium für Frauenangelegenheiten/Bundeskanzleramt.
- Luther, Kurt Richard (2006): Die Freiheitliche Partei Österreichs und das Bündnis Zukunft Österreich. In Herbert Dachs/Peter Gerlich u.a. (Hrsg.), Politik in Österreich. Das Handbuch (S. 364-388). Wien: Manz.
- Naderer, Ruth/Niklas, Alice (2008): AK Auswertung 2008: Frauen in Führungspositionen – kein Fortschritt. Wien: AK Wien.
- Neyer, Gerda (1995): Frauen und Gewerkschaften. In: Bundesministerium für frauenangelegenheiten/Bundeskanzleramt (Hrsg.), Bericht über die Situation der Frauen in Österreich. Frauenbericht 1995 (S. 614-618). Wien: Bundesministerium für Frauenangelegenheiten/Bundeskanzleramt.
- Pelinka, Anton/Rosenberger, Siglinde (2003): Österreichische Politik. Grundlagen, Strukturen, Trends (2. aktualisierte Aufl.). Wien: Facultas.
- Plasser, Fritz/Ullrich, Peter A. (2008): Die Wahlanalyse 2008. Wer hat wen warum gewählt? Presseunterlage vom 29.9.2008. Wien: Fessel-Austria.
- Plasser, Fritz/Ullrich, Peter A. (Hrsg.) (2007): Wechselwahlen. Analysen zur Nationalratswahl 2006. Wien: Facultas.
- Plasser, Fritz/Ullrich, Peter (2006): Wahlverhalten. In: Herbert Dachs/Peter Gerlich u.a. (Hrsg.), Politik in Österreich. Das Handbuch (S. 550-560). Wien: Manz.
- Plasser, Fritz/Ullrich, Peter A. (2004): Analyse der Bundespräsidentenwahl 2004. Muster und Motive. Presseunterlage vom 26.4.2004. Wien: Fessel-GfK – Ludwig Boltzmann Institut für angewandte Politikforschung.
- Roth, Dieter/Wüst, Andreas (2006): Abwahl ohne Machtwechsel. Die Bundestagswahl 2005 im Lichte langfristiger Entwicklungen. In Eckhard Jesse/Roland Sturm (Hrsg.), Bilanz der Bundestagswahl 2005. Voraussetzungen, Ergebnisse, Folgen (S. 43-70). Wiesbaden: VSVerlag.
- Sauer, Birgit (2004): Geschlecht und Politik. Institutionelle Verhältnisse, Verhinderungen und Chancen. In Renate Gahn (Hrsg.), Alte und neue Ungleichheiten: Transformationen und Reproduktionen von Geschlechterverhältnissen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen (Bd. 1). Berlin: wvb Wissenschaftlicher Verlag Berlin.
- Steininger, Barbara (2000): Feminisierung der Demokratie? Frauen und politische Partizipation. In Anton Pelinka/Fritz Plasser/Wolfgang Meixner (Hrsg.), Die Zukunft der österreichischen Demokratie. Trends, Prognosen und Szenarien (S. 141-167). Wien: Facultas.
- Steininger, Barbara (2006): Frauen im Regierungssystem. In: Herbert Dachs/Peter Gerlich u.a. (Hrsg.), Politik in Österreich. Das Handbuch (S. 247-276). Wien: Manz.
- Wolfgruber, Elisabeth/Hofer, Karin (1999): Warum werden Frauen nicht gewählt? Zur Situation von Politikerinnen am Land. Salzburg: Büro für Frauenfragen und Gleichbehandlung des Landes Salzburg.
- Vereinte Nationen/UNDP (2005): Bericht über die menschliche Entwicklung 2005 (Human Development Report 2005) – Internationale Zusammenarbeit am Scheidepunkt: Entwicklungshilfe, Handel und Sicherheit in einer ungleichen Welt. Berlin: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen – UNO-Verlag.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 8.1	Frauen im Österreichischen Nationalrat.....	362
Tabelle 8.2	Frauen in der Österreichischen Bundesregierung.....	363
Tabelle 8.3	Bundesministerinnen in Österreich.....	364
Tabelle 8.4	Frauen in den Landesregierungen.....	365
Tabelle 8.5	Frauen in den Landtagen.....	366
Tabelle 8.6	Frauen als Bürgermeisterinnen.....	367
Tabelle 8.7	Frauen im Bundesparteivorstand und erweiterten Bundesparteipräsidium der SPÖ.....	369
Tabelle 8.8	Frauen im Bundesparteivorstand der ÖVP.....	369
Tabelle 8.9	Frauen im Bundesparteipräsidium und Bundesparteivorstand der FPÖ.....	370
Tabelle 8.10	Frauen im Bundesvorstand der Grünen.....	371
Tabelle 8.11	Frauen im Bündnisteam des BZÖ.....	372
Tabelle 8.12	Frauen in Führungsgremien der Arbeiterkammer.....	373
Tabelle 8.13	Frauen in Führungsgremien der Gewerkschaften.....	374
Tabelle 8.14	Frauen in Führungsgremien der Wirtschaftskammer.....	375
Tabelle 8.15	Frauen in Führungsgremien der Industriellenvereinigung.....	376
Tabelle 8.16	Wahlverhalten von Frauen und Männern.....	377
Tabelle 8.17	SpitzenkandidatInnen bei Bundespräsidentenwahlen.....	379
Tabelle 8.18	Frauenanteil in Führungspositionen im Öffentlichen Dienst	380

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 8.1	Frauenanteil in den nationalen Parlamenten.....	356
Abbildung 8.2	Frauenanteil in nationalen Regierungen.....	360
Abbildung 8.3	Frauen in höchsten Entscheidungsorganen der größten börsennotierten Unternehmen	382